

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

143. Sitzung, Montag, 13. Februar 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

Verhandlungsgegenstände

, .	1 minutum 5 5 6 5 cm 5 cm 1 cm 1 cm 1 cm 1 cm 1 cm 1 cm	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 10484
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 10484
	- Eingabe	
	- Gemeindewahlen	Seite 10485
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	Seite 10484
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates	
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Yvonne	
	Eugster, Männedorf	<i>Seite 10485</i>
3.	8	
	und Gemeinden	
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Pierre- André Duc (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 40/2006	Seite 10486
4.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur	
	für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Yvonne	
	Eugster (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 41/2006	Seite 10487
5.	Anpassung der Schulbaurichtlinien an das	
	«Schulhaus der Zukunft»	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Ok-	
	tober 2004 zum Postulat KR-Nr. 153/2001 und geänderter Antrag der KBIK vom 6. Dezember 2005,	
	4214a	Seite 10487
		,

0.	Schule Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. September 2005 zum Postulat KR-Nr. 324/2002 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 17. Januar 2006, 4277	Seite	10494
7.	Inhalte neues Schulfach Religion und Kultur Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 27. September 2004 KR-Nr. 352/2004, RRB-Nr. 1978/22. Dezember 2004 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 353/2004 und 354/2004)	Seite	10500
8.	Religion und Kultur als obligatorisches Fach mit Abmeldemöglichkeit Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 27. September 2004 KR-Nr. 353/2004, RRB-Nr. 1978/22. Dezember 2004 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 352/2004 und 354/2004)	Seite	10500
9.	Gewichtung und Darstellung des Christentums im neuen Fach Religion und Kultur Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 27. September 2004 KR-Nr. 354/2004, RRB-Nr. 1878/22. Dezember 2004 (Stellungnahme) (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 352/2004 und 353/2004)	Seite	10500
10.	Familienergänzende Kinderbetreuung für das kantonale Personal Postulat Cécile Krebs (SP, Winterthur) und Mitunterzeichnende vom 18. Oktober 2004 KR-Nr. 365/2004, RRB-Nr. 211/9. Februar 2005 (Stellungnahme)	Seite	10512

11. Ausbildung der Lehrpersonen für das neue Fach «Religion und Kultur»	
Postulat Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur) und Peter A. Schmid (SP, Zürich) vom 15. November 2004	
KR-Nr. 394/2004, RRB-Nr. 167/2. Februar 2005 (Stellungnahme)	Seite 10531
12. Eigenständige Definition der Schulleitungen an Volksschulen ohne verpflichtende Unterrichtstätigkeit	
Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 6. Dezember 2004	
KR-Nr. 435/2004, Entgegennahme, Diskussion	Seite 10534
13. Äquivalenzanerkennung von Führungsausbildungen der Schulleiterinnen und Schulleiter Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 6. Dezember 2004	
KR-Nr. 436/2004, Entgegennahme, Diskussion	Seite 10544
Verschiedenes	
Neu eingereichte parlamentarische VorstösseRückzüge	Seite 10550
• Rückzug des Postulats KR-Nr. 394/2004	Seite 10551

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 5 Anfragen zugestellt: 316/2005, 324/2005, 341/2005, 350/2005, 351/2005.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Beibehaltung des bisher gültigen Lohnausweises
 Bericht und Antrag des Regierungsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 6/2005, 4299

Zuweisung an die Justizkommission:

 Zahl der Mitglieder des Bezirksgerichts Dietikon KR-Nr. 30/2006, Beschluss des Kantonsrates

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 141. Sitzung vom 30. Januar 2006, 14.30 Uhr
- Protokoll der 142. Sitzung vom 6. Februar 2006, 8.30 Uhr.

Eingabe

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Schülerin Christa Bodmer, Niederglatt, schlägt mit einer Eingabe an den Kantonsrat vor, wie der Problematik des Feinstaubs abgeholfen werden könnte. Die Eingabe wird in grosszügiger Auslegung des Petitionsrechts als Petition entgegengenommen. Sie wird im Rathaussekretariat zur Einsicht aufgelegt und gleichzeitig der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt zur Beantwortung innert sechs Monaten überwiesen.

Gemeindewahlen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Gestern haben in vielen Zürcher Gemeinden die Gemeindewahlen stattgefunden. Etliche Mitglieder unseres Rates waren mit im Rennen. Ich beglückwünsche die Gewählten herzlich und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Yvonne Eugster, Männedorf

Ratssekretär Jürg Leuthold: Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 26. Januar 2006:

«Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen, wird für die auf den 6. Februar 2006 zurückgetretene Yvonne Eugster (Liste Christlichdemokratische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Lorenz Schmid, Doktor pharm., Apotheker Dreinepperstrasse 14m, 8708 Männedorf.»

Ratspräsident Hans Peter: Herr Schmid, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Der Rat, die Pressevertreter und die Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hans Peter Frei: Herr Schmid, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Der Rat, die Medienvertreter und die Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Pierre-André Duc (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 40/2006

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Inge Stutz-Wanner, SVP, Marthalen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Inge Stutz als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Yvonne Eugster (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 41/2006

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Lorenz Schmid, CVP, Männedorf.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Lorenz Schmid als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Anpassung der Schulbaurichtlinien an das «Schulhaus der Zukunft»

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Oktober 2004 zum Postulat KR-Nr. 153/2001 und geänderter Antrag der KBIK vom 6. Dezember 2005, 4214a

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Esther Guyer und ihr ehemaliger Fraktionskollege Felix Müller hatten mit diesem Postulat den Regierungsrat im Hinblick auf die neuen Bildungskonzepte eingeladen, die bestehenden Schulbaurichtlinien zu flexibilisieren und den neuen Bedürfnissen anzupassen. In seiner Antwort hält der Regierungsrat grundsätzlich fest, dass er trotz der grossen strukturellen und inhaltlichen Umwälzungen im Zürcher Schulwesen auch künftig an verbindlichen Baurichtlinien festhalten will. Er begründet dies in der Weisung wie folgt: «Vorgegebene Standards sorgen für eine gewisse Nachhaltigkeit und berücksichtigen die vorhandene Fachkompetenz. Sie sorgen auch dafür, dass nicht bei jedem Neubau oder jedem grösseren Umbau lokal wieder alle Bedürfnisse neu geklärt und entschieden

werden müssen. Unter diesem Gesichtspunkt stellen verbindliche Baurichtlinien auch eine Arbeitserleichterung für die Gemeinden als Bauherren dar.» Der Regierungsrat schlug in der Postulatsbeantwortung vom 20. Oktober 2004 die Abschreibung des Postulats vor und kündigte an, er werde das Anliegen umsetzen, sobald das neue Volksschulgesetz Gültigkeit habe. Dies ist, wie wir alle wissen, unterdessen Tatsache geworden. Am 5. Juni 2005 hat das Zürcher Stimmvolk das neue Volksschulgesetz angenommen. Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich im November 2004 und im Januar 2005, also noch vor der Abstimmung über das Volksschulgesetz mit dieser Vorlage befasst und ist damals zum Schluss gekommen, zunächst den Volksentscheid abzuwarten und erst dann die Diskussion über den Abschreibungsantrag des Regierungsrates zu führen. Wir sind daher erst im Dezember 2005 auf das Postulat zurückgekommen und haben mit deutlicher Mehrheit beschlossen, Ihnen den Antrag zu stellen, den Regierungsrat in dieser Angelegenheit zu einem Ergänzungsbericht einzuladen.

Warum? Verschiedene Kommissionsmitglieder kritisierten aufgrund eigener Erfahrungen als Mitglieder lokaler Behörden, dass die heute geltenden Richtlinien zu starr und teilweise auch zu perfektionistisch sind. Die Kommission vertritt daher mehrheitlich die Meinung, dass die neuen Richtlinien flexibler gehandhabt werden sollten. Bemängelt hat die KBIK aber vor allem, dass wohl die Absichtserklärung des Regierungsrates vom Oktober 2004 vorliegt, das Postulat umsetzen zu wollen, dass jedoch die Bildungsdirektion gut ein Jahr später weder genauere Angaben über den Inhalt der neuen Richtlinien noch über den Zeitplan der Einführung machen konnte.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen die KBIK mit 11 zu 4 Stimmen, den Regierungsrat zu einem Ergänzungsbericht einzuladen. Dieser soll bis spätestens in einem Jahr vorliegen und dem Rat aufzeigen, in welche Richtung die inhaltlichen Anpassungen der Schulbaurichtlinien gehen und einen Zeitplan für deren Umsetzung enthalten.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Mit der Annahme des neuen Volksschulgesetzes ist in der Pädagogik ein Quantensprung erfolgt, der sich nicht mehr gut mit starren Baurichtlinien verträgt. Die teilautonome Schule verlangt nach Bauten, die die zeitgemässe Pädagogik unterstützen. Dies muss heissen, sich von allzu starren Vorstellungen zu lösen. Der oft leer stehende Singsaal, die fixen Klassenfronten, die

vom standardisierten Klassenzimmer wertvollen Lernraum verschwenden, Wandtafeln, die die Klassenzimmerrichtung auf lange Zeit festlegen, lange, ungenutzte Korridore und dicht verschlossene Klassenzimmertüren verhindern neue Lernformen. Diese starre Zuordnung von Raum und Tätigkeit ruft nach immer neuen Ergänzungsräumen für Therapien, Musikstunden, Schulleitungen, Sekretariaten und Betreuungsangeboten. Die Schulbaurichtlinien mit den starren Angaben von Raumgrössen vom 1. Oktober 1999 vermögen deshalb den Anforderungen nicht mehr zu genügen. Flexible Bauweise unterscheidet zwischen Universalräumen und Kulturräumen. Ein vorbildliches Beispiel dieser Bauweise finden wir in der teilautonomen Schule mit Namen «In der Höh» in Volketswil. Schulpflege, Lehrkräfte, Lernende, Architekten und andere Beteiligte planten gemeinsam ihr Schulhaus der Zukunft. Es steht schon seit 2002 realisiert da und überzeugt mit 22 Universalräumen à 78 Quadratmetern Fläche. Alle benötigten Materialien sind flexibel verschiebbar. Die Doppelräume können je nach Bedarf und Nutzung mit schalldichten Faltwänden abgetrennt werden. So können Gruppenräume gewonnen oder Platz für Veranstaltungen geschaffen werden. Die Korridore gehören zum Kulturraum und werden von den Schülern und Schülerinnen der Gesamtschule von der Grundstufe bis hinauf zur Oberstufe rege genutzt.

Nun befindet sich der Staat tatsächlich in der Rolle, den Weg zwischen Flexibilisierung und Kostenrahmen, der nicht gesprengt werden soll, zu definieren. Sicher ist er verpflichtet, Kostenkennzahlen zu nennen, sei dies im Bau, in Form von Baukostenvorgaben pro Quadratmeter Hauptnutzungsfläche, pro Klasse oder pro Schüler und Schülerin oder mit einem Baukostendach, damit allzu grosse Begehrlichkeiten eingegrenzt werden können. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen muss die einzelne Schule flexible Möglichkeiten haben, um ihre gemeindeeigenen Schwerpunkte und das pädagogische Leitbild umzusetzen. In jedem Fall aber soll eine zweckmässige und kindgerechte Bauweise ermöglicht werden.

Nun wissen wir vage von verschiedenen Arbeitsgruppen, auch von der Zusammenarbeit zwischen Amt für Hochbauten der Stadt Zürich und der Pädagogischen Hochschule. Gerne würden wir aber über das Fortschreiten dieser Erkenntnisse auf dem Laufenden bleiben. Die FDP schliesst sich deshalb der Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur an.

Wir bitten Sie, das Postulat 153/2001 nicht als erledigt abzuschreiben und der Verfassung eines Zusatzberichts zuzustimmen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, dass die bestehenden Richtlinien für Schulbauten zu starr sind und den Anforderungen moderner Bildungskonzepte nicht mehr genügen. Einerseits gibt es Standards, die zu hohe Kosten verursachen, andererseits verlangen der integrative Unterricht, die Tagesstrukturen, die Aufgabenhilfe und die geleiteten Schulen zusätzliche Räume. In manchen heutigen Schulzimmern reicht der Platz kaum noch aus, um mit grossen Klassen mehrere feste Computerplätze einzurichten oder in Gruppen projektartig zu arbeiten. Steigen die Klassengrössen weiter an, wird wohl in kleineren Schulzimmern bald auf eine freiere Aufstellung der Schulbänke verzichtet und zur alten Ordnung der engen Bankreihen zurückgekehrt werden müssen.

Vorgeschriebene Gruppenräume für jede Klasse nützen wenig, wenn die Klassenzimmer selbst zu knapp bemessen sind, um mit sehr grossen Klassen den wichtigen gemeinsamen Unterricht im Klassenverband reibungslos gestalten zu können. Gruppenräume schaffen andererseits günstigere Voraussetzungen, damit moderne Unterrichtsformen und die Zusammenarbeit mit Körperlehrkräften mit Erfolg praktiziert werden können. Die Realisierung moderner Bildungskonzepte führt zu einem eher grösseren Raumbedarf mit mehr Nebenräumen. Neue Richtlinien für Schulbauten müssen aber berücksichtigen, dass der tägliche gemeinsame Unterricht auch unter erschwerten Bedingungen mit grösseren Klassen stattfinden kann.

Bei den Schulbauten braucht es weniger Perfektionismus und mehr Flexibilität bei den Bauvorschriften. Die Antwort der Regierung zielt zwar in diese Richtung. Die Regierung ist auch bereit, die Richtlinien zu überarbeiten. Wir möchten aber verbindlicher wissen, wie diese Richtlinien etwa aussehen. Wir verlangen deshalb einen Ergänzungsbericht.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich gebe gerne zu, dass der Antrag für einen Ergänzungsbericht auch ein wenig oder sogar ganz ein Misstrauensantrag ist. Allzu lange hat sich die Bildungsdirektion um die Anpassung der Schulbaurichtlinien foutiert. Die Unzufriedenheit vor allem in den Gemeinden im Finanzausgleich ist schon lange bekannt und ein Ärgernis, da die Richtlinien die Kreativität im Schulhausbau viel zu stark einschränken. Gute Beispiele im Schulhausbau beweisen, dass ein Zusammenhang besteht zwischen Form und Inhalt oder auf die Schule bezogen und am Beispiel der Schule in der Höhe von Volketswil aufgezeigt: Die Form und die Gestaltung der Räume erlauben

auch entsprechende Kreativität in der Gestaltung des Unterrichts, insbesondere bezüglich integrativer Schulung, Zusammenarbeit der Schülerinnen unterschiedlichen Alters und in wechselnden Gruppen und natürlich intelligente Formen des Teamteachings. Heutiger Schulraum muss sich flexibel an alle möglichen Bedürfnisse des modernen Unterrichts anpassen. Ob Einzel- oder Gruppenunterricht oder Klassenarbeit, der Raum muss da sein.

Die Schulraumbaurichtlinien sind hoffnungslos veraltet. Das haben wir schon mehrmals gehört. Das waren sie schon vor der Abstimmung zum Volksschulgesetz. Diese Abstimmung hat damit gar nichts zu tun. Die Bildungsdirektion wollte die Abstimmung abwarten, bevor sie aktiv wird. In diesem Zusammenhang – ich sehe das nur im Bereich der Betreuung, die neu den Gemeinden vorgeschrieben wird und natürlich möglichst in den Schulhäusern stattfinden sollte – stimmt die Begründung der Bildungsdirektion. Im Bereich der schulischen Abläufe und der Pädagogik ist mit den alten Richtlinien nichts mehr anzufangen. Ich sage Ihnen zwei Beispiele: Die Richtraumfläche für 25 Kinder ist 68 Quadratmeter. Einmal abgesehen davon, dass wir heute dank Sparmassnahmen weit grössere Klassen führen müssen, reicht dieser Raumstandard nicht aus, wenn wir bedenken, dass ein Gruppenbereich für Gruppenarbeit unbedingt nötig ist für den heutigen Unterricht. Zweites Beispiel ist der Lehrkraftbereich: 68 Quadratmeter für sechs Klassen. Weiterhin ist mit Infrastrukturflächen, dazu gehören Sitzungszimmer, sparsam umzugehen. In diesem Lehrerzimmer sollen also mindestens 20 Personen Pause machen, Sitzungen abhalten und weitere Arbeiten verrichten. Das ist einfach nicht möglich. Es widerspricht ganz klar den geleiteten Schulen von heute.

Es kann also nicht bestritten werden, dass die Beitragsfrage neu beurteilt werden muss. Dass der Kanton auch weiterhin auf Flächenstandards für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen setzt, scheint auf den ersten Blick verständlich. Ich hoffe aber immer noch auf grosszügigere Regelungen. In einem Ergänzungsbericht wollen wir wissen, in welche Richtung die Überlegungen der Bildungsdirektion gehen. Ich hoffe auch auf eine Zusammenarbeit mit der Baudirektion, die bis anhin nichts von einem pädagogischen Diskurs wissen wollte. Sie hält stur an ihren Regeln fest. Der verpasste Dialog ist aus meiner Sicht mit ein Grund, warum die Bauten heute extrem teuer werden. Man muss nicht alles neu erfinden. Die Stadt Zürich macht die Zusammenarbeit längst vor. Die Immobilienbewirtschaftung des Hochbauamtes

hat gemeinsam mit dem Schuldepartement ein Handbuch erarbeitet, das allen Beteiligten als Grundlage dient. Darauf könnte sogar der Kanton aufbauen.

Martin Kull (SP, Wald): Die aktuellen Schulbaurichtlinien genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Vor allem für Schulgemeinden im Steuerfussausgleich schaffen sie Vorgaben, die den heutigen Bedürfnissen nicht mehr genügen. Anita Simioni und Esther Guyer haben ein Schulhaus in Volketswil erwähnt. So etwas ist bei uns in Wald nicht möglich. Die laufenden Schulreformen sind mit den bestehenden Richtlinien nicht oder nur schwer zu verwirklichen. Auf den Raumbedarf für geleitete Schulen, auf erweiterte Betreuungsangebote, auf die Gestaltung des sonderpädagogischen Angebots und auf koordinierte Unterrichtszeiten im Halbklassenunterricht sowie Blockzeiten wird darin nicht Rücksicht genommen. Die geltenden Grössen der Klassenzimmer sind zu starr und für die Zukunft zu unflexibel.

Die Antwort der Regierung zeigt richtig auf, dass bei Bauten, die für eine lange Zeit errichtet werden, nicht zu stark auf kurzfristige Entwicklungen reagiert werden soll. Je flexibler die Konzeption eines Schulbaus ist umso eher kann auf Veränderungen eingegangen werden.

Wichtig ist jetzt, dass die Gemeinden, die Baudirektion und die Bildungsdirektion zusammensitzen und schauen, wie für die Zukunft geplant werden kann. Wir von der SP erfahren gerne mehr über die Arbeit an den neuen Schulbaurichtlinien. Deshalb werden wir dem Antrag der Kommission folgen und einen Ergänzungsbericht verlangen.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Nach Aussage der Bildungsdirektorin arbeitet seit anfangs des laufenden Jahres eine Arbeitsgruppe an den Grundlagen für die Überarbeitung der Schulbaurichtlinien. Wir möchten der Regierung die Möglichkeit geben, uns über deren Erkenntnisse zu orientieren. In der Arbeitsgruppe sind auch die Gemeinden vertreten. Es ist wichtig, dass in Zukunft mehr Spielraum für die Gemeinden in diesem Bereich besteht. Es soll in Zukunft zweckmässige und vernünftig finanzierbare Schulbauten geben und keine teuren Baudenkmäler.

Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der KBIK auf einen Zusatzbericht.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Das Wesentliche wurde bereits gesagt. Schule ist im Reformbereich. Wir haben neue Zielrichtungen. Es ist selbstverständlich, dass auch im baulichen Bereich diesen Zielen Rechnung getragen werden muss. Schule kann beim Bauen nicht ohne Reformen sein. Wir haben gehört, dass sich die Schulklassen ändern. Es braucht mehr Flexibilität. Wir haben aber auch grössere Klassen. Mehr Platz ist an vielen Orten angesagt, was auch heisst, dass man beim Sparen vorsichtig sein muss. Schule und Bildung bedürfen genügender Finanzen, was aber nicht heisst, dass man vergolden muss. Das möchte ich hier betonen. Es genügt, wenn man zweckmässige Bauten mit normalen Standards macht und sie nicht zulasten anderer Reformprojekte vergoldet, die dann scheitern müssen.

Deshalb sind wir der Meinung, dass die Regierung ihren bisherigen Bericht noch präzisieren muss. Er geht in die richtige Richtung. Aber wichtige Details fehlen. Sie wurden bereits erwähnt. Ich bitte die Regierung, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Ich bin überzeugt, dass dies möglich ist, ohne dass man übertreibt.

Die CVP unterstützt die Kommissionsmehrheit.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Das Postulat verlangt eine Flexibilisierung und bis zu einem gewissen Grad auch eine Deregulierung der Schulbaurichtlinien. Wie schon der Bericht des Regierungsrates zeigt, haben wir Verständnis für dieses Anliegen. Wir haben auch mehrfach erklärt, dass wir bereit sind, die Schulbaurichtlinien zu überarbeiten. Die heutigen Richtlinien widerspiegeln die Organisationsformen der Schule im 20. Jahrhundert und sind tatsächlich überholt durch neue Lernformen, durch Teamteaching, durch neue Verteilung der Verkehrsflächen, durch neue Zusammenarbeitsformen et cetera. In dem Sinn rennen Sie offene Türen ein. Wir haben diese Aufgabe aber noch nicht erfüllen können. Das hat wesentlich damit zu tun, dass durch die Umsetzung des Volksschulgesetzes sehr viele Ressourcen, insbesondere im Volksschulamt absorbiert werden. Wie Sie wissen, sind unsere Ressourcen nicht unbeschränkt. Gleichwohl ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, um sich dieser Aufgabe anzunehmen.

Verschiedene von Ihnen haben gesagt, dass man den Gemeinden mehr Spielraum beim Bau der Schulhäuser geben sollte. Auch dafür habe ich Verständnis. Ich möchte aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass unser wichtigstes Anliegen, nämlich dass alle Schülerinnen und Schüler in diesem Kanton zur gleichen Infrastruktur, zum gleichen Angebot Zugang erhalten sollen, damit nicht mehr sichergestellt werden

kann. Eine Deregulierung der Schulbaurichtlinien kann tatsächlich auch dazu führen, dass reiche Gemeinden sehr viel mehr in die Infrastruktur ihrer Schulbauten investieren können als Gemeinden, die im Finanzausgleich sind. Auch die Infrastruktur kann dazu führen, dass unterschiedliche Standards für die Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Deshalb bin ich persönlich davon überzeugt, dass es Richtlinien braucht und dass es auch Maximalstandards gibt, die von den Gemeinden eingehalten werden müssen.

Die Präsidentin der KBIK hat gesagt, die KBIK sei etwas verärgert darüber, dass, was ich heute sage, schon vor einem Jahr gesagt worden ist und inzwischen nichts passiert sei. Ich habe gesagt, die Arbeitsgruppe ist am Werk. Die KBIK will nun ihrer Forderung mit einer kleinen Strafaufgabe Nachachtung verschaffen. Weil es in der Politik manchmal zugeht wie in der Schule, darf ich Ihnen versichern, dass wir unsere Strafaufgabe machen werden, auch wenn sie vielleicht der Sache nicht unbedingt weiterhilft. Ich bin einfach froh, wenn Sie wenigstens nicht verlangen, dass wir jeden Satz zwanzig Mal schreiben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 0 Stimmen, der Vorlage 4214a gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen und vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht zu verlangen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Pensionierungsseminar für Lehrkräfte der Volksschule

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. September 2005 zum Postulat KR-Nr. 324/2002 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 17. Januar 2006, 4277

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das Postulat 324/2002 hatte den Regierungsrat aufgefordert, auch den Lehrkräften der Volksschule ein Pensionierungsseminar anzubieten, das hinsichtlich Umfang und Bedingungen dem Angebot der bestehenden Pensionierungskurse für die kantonalen Verwaltungsangestellten entspricht.

In der Beantwortung des Postulats hält der Regierungsrat fest, dass das Anliegen für ein Pensionierungsseminar für Lehrpersonen grundsätzlich berechtigt ist. Da es sich bei den Lehrerinnen und Lehrern um eine homogene und weiterbildungsgewohnte Zielgruppe handle, schreibt die Regierung, könne allerdings eine kürzere Seminardauer als beim übrigen Verwaltungspersonal ins Auge gefasst werden. Hingewiesen wird auch darauf, dass in Bezug auf Finanzierung der Kurse neue Varianten erwogen und ausgehandelt werden müssen, insbesondere eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinden für die teilnehmenden Volksschullehrkräfte.

Im Rahmen der Beratungen in der Kommission haben uns die Verantwortlichen der Bildungsdirektion weiter dargelegt, dass man nicht nur, wie im Postulat gefordert, Pensionierungsseminare für die Lehrkräfte der Volksschule anbieten, sondern auch die Mittel- und Berufsschullehrerinnen berücksichtigen möchte. Zum Stand der Projektarbeiten hat uns die Bildungsdirektion wie folgt orientiert: Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus einer Vertreterin des Volksschulamtes, dem Personalverantwortlichen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, den Verbänden und einer Mitarbeiterin des Generalsekretariates besteht. Die Gemeinden waren bis jetzt in dieser Arbeitsgruppe noch nicht vertreten. Die Arbeitsgruppe befasst sich mit den inhaltlichen Fragen und wird durch einen Referenten, der an den bereits bestehenden Seminaren tätig ist, fachlich unterstützt. Weiter wird die Finanzierung durch Finanzdirektion und Beamtenversicherungskasse geprüft. Es wird auch abgeklärt, ob externe Anbieter an der Durchführung solcher Kurse interessiert wären. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass eine inhaltlich überzeugende und kostengünstige Variante angeboten wird.

Verschiedene Kommissionsmitglieder haben ihre Skepsis gegenüber solchen Kursen zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, dass ein solches Angebot in den meisten, nicht staatlichen Betrieben keineswegs selbstverständlich ist. Man ist sich in der KBIK allerdings darüber einig gewesen, dass ein entsprechendes Angebot im Sinne der Gleichbehandlung der Lehrpersonen mit den übrigen kantonalen Angestellten liegt und auch zur Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber beiträgt. Die Kommission ist allerdings mehrheitlich der Auffassung, dass Pensionierungsseminare für Lehrpersonen in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden müssen und dass eine angemessene Kostenbeteiligung der Kursteilnehmer zu prüfen ist.

In diesem Sinn beantragt Ihnen die KBIK einstimmig, dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Sie kennen die Geschichte von Demostenes. Er hat Kieselsteine in den Mund genommen und gegen die Brandung des Meeres gesprochen. Ich nehme keine Kieselsteine in den Mund, werde aber versuchen, mich gegen die Brandung dieses Wahlwochenendes durchzusetzen.

Haben Sie sich schon einmal überlegt, wie Ihr Leben nach der Pensionierung aussehen wird? Als aktiver Kantonsrat, als aktive Kantonsrätin fühlen Sie sich sicher noch voll im Saft, unabhängig Ihres Alters und denken kaum an Ihre Pensionierung. Sie glauben auch von sich, dass sie wohl noch in der Lage sein werden, selber herauszufinden, in welcher Form Sie Ihre Rente beziehen müssen, damit Sie ohne zusätzliche Sozialleistungen über die Runde kommen bis zum Schluss. Da könnten Sie sich aber täuschen. Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Universität Sankt Gallen zeigt, dass die Seniorinnen und Senioren aller Schichten mit der Altersfinanzierung sehr oft überfordert sind. Dieses Ergebnis scheint mir plausibel. Versicherungsmathematik ist schliesslich ein hoch spezialisiertes Fachgebiet und nicht jedermanns Sache. Wie viel Wohlstand deswegen verloren geht, und wie viele Kosten den Sozialversicherungen dadurch unnötigerweise entstehen, weiss niemand. Da wäre dann guter Rat nötig.

Es gibt mindestens vier Gründe, die den Regierungsrat wohl zum Schluss geführt haben, dass ein Angebot für ein Pensionierungsseminar für Lehrkräfte berechtigt ist: erstens Rechtsgleichheit, zweitens kurzfristige Kostenersparnis, drittens langfristige Kostenersparnis und viertens bessere Leistungen. Alle Staatsangestellten ab dem 60. Lebensjahr können sich in den dreitägigen Kurs «Pensionierung, Chance sinnvoll nutzen» einschreiben, nur für die Lehrkräfte steht dieses Angebot nicht offen, weil es in die Unterrichtszeit fallen würde. Es ist also ein Gebot der Rechtsgleichheit, dass den Lehrkräften ein solcher Kurs angeboten wird, der in die unterrichtsfreie Zeit fällt. Diese Kurse werden von der Beamtenversicherungskasse mitfinanziert, weil sie für die BVK den Aufwand für individuelle Beratung senken und damit Kosten sparend wirken. Das ist der kurzfristige Spareffekt. Wer bei Entscheiden über die Altersvorsorge fachlich gut beraten ist, bleibt länger von Sozialleistungen unabhängig, auch als Rentnerin und Rentner und belastet unsere Sozialwerke weniger. Das ist der langfristige Spareffekt. Wie man in den Wald hineinruft, so tönt es heraus.

Wer seine Leute gut behandelt, kann auf grosses Engagement und gute Leistung zählen bis zum Schluss. Das kommt im vorliegenden Fall der Schule und jedem einzelnen Kind zugute. Das ist der nachhaltige Effekt.

Ich höre allerdings jetzt schon den Ruf in diesem Saal: «Dies gibt es nur beim Staat.» Das stimmt nicht. Dass auch die Privatwirtschaft Pensionierungskurse als lohnende Investition betrachtet, zeigt das Beispiel der SwissRe, die ihre angehenden Pensionäre viereinhalb Tage in Klausur schickt. Das macht sie sicher nicht einfach nur für ihr Image, sondern weil sie weiss, dass ihr diese Kurse real etwas bringen. Jemand könnte auch einwenden, die KMU könnten kein solches Angebot machen, das sei doch ungerecht. Da kann ich nur antworten: Wenden Sie sich an Ihre Branchenverbände, organisieren Sie sich in diesen, nachdem Sie jetzt hoffentlich überzeugt sind, dass sich die Vorbereitung auf die Pensionierung auszahlt. So können auch KMU die Vorteile abholen.

Als letzte Kritik wird vielleicht noch angeführt, dass die Vorbereitung auf die Pensionierung der Lehrkräfte den Kindern nichts nützen und den Unterricht nicht verbessern würde. Dieser Einschätzung kann ich nicht folgen. Sicher ist, dass die Arbeitnehmenden, die sich vom Arbeitgeber gut getragen fühlen, bessere Leistungen zeigen. Das gilt auch für Lehrkräfte. Können Sie angstfrei Schule geben bis zum letzten Tag... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Für Staatsangestellte der Verwaltung finden schon seit Jahren dreitägige Pensionierungskurse statt, die an einem externen Tagungsort während der Arbeitszeit durchgeführt werden. Etwa die Hälfte der kantonalen Angestellten, die das 59. Altersjahr zurückgelegt hat, macht von diesem Angebot Gebrauch. Für Lehrkräfte besteht seit kurzem kein Angebot mehr für Pensionierungskurse, obwohl diese sehr gut besucht waren. Da die Kurse für kantonale Angestellte während der Arbeitszeit stattfinden, können und sollen Lehrkräfte nicht daran teilnehmen. Gegenwärtig besteht eine Rechtsungleichheit im Weiterbildungsangebot zwischen den verschiedenen Berufsgruppen. Dies ist auch der Hauptgrund, weshalb die Regierung der Meinung ist, das Anliegen des Postulats, nämlich die Weiterführung der Pensionierungskurse für Lehrkräfte durch die Verwaltung, sei berechtigt. Dies trotz der Tatsache, dass die finanzielle Situation des Kantons nicht gerade so rosig ist, um zusätzliche 200'000 Franken pro Jahr für Kurse auszugeben. Offenbar geht aber alles viel schneller, wenn Juristen einen klaren Widerspruch in einem System entdecken. Die Analyse ist eindeutig. Entweder werden Kurse für alle Angestellten des Kantons angeboten, also inklusive Lehrkräfte, oder man streicht die Pensionierungsseminare der Verwaltung.

Ich bin im Grunde genommen für einen Kompromiss. Pensionierungskurse sollten weiterhin angeboten werden, aber die Kostenbeteiligung der Teilnehmenden müsste deutlich angehoben werden. Auch die Kursdauer könnte bei den Lehrkräften etwas reduziert werden. Auf diese Weise liesse sich der Betrag von 200'000 Franken für die Kurskosten sicher reduzieren. Ein Verzicht auf die ausgezeichneten Kurse wäre aber ein Abbau des Leistungsangebots des Staats für Angestellte, die während langer Jahre dem Staat die Treue gehalten haben.

Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Sicher haben die Lehrkräfte nach einer langen Arbeitszeit in einem für unsere Gesellschaft überaus wichtigen Beruf eine gute Pension verdient. Mit der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich und der AHV gemeinsam ist dies gewährleistet. Dies erlaubt ihnen, auch nach der Pensionierung ihren Lebensstil adäquat fortzusetzen. Da die anderen kantonalen Verwaltungsangestellten Pensionierungsseminare beanspruchen können, fällt es schwer, den Lehrkräften dieses Angebot vorzuenthalten. Den staatlich organisierten Kursen können wir aber nur beistimmen, wenn sie in der unterrichtsfreien Arbeitszeit und mit finanzieller Beteiligung erfolgen. Ein Blick in das Angebot an Literatur und Kursen über den dritten Lebensabschnitt zeigt eine unermessliche Fülle. Wir Freisinnige hoffen natürlich darauf, dass vor allem diese Angebote ohne staatlichen Support eigenverantwortlich und fleissig benutzt werden.

Die FDP bittet Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Ich kann es kurz machen, denn die wichtigsten Überlegungen zu diesem Geschäft sind erwähnt worden. Ich möchte nur noch ein Anliegen anbringen. Da auch hier in einer Arbeitsgruppe ein konkretes Modell für ein Pensionierungsseminar erarbeitet wird, ist es mir wichtig, dass folgende Punkte bei der weiteren Beratung berücksichtigt werden. In der fünfköpfigen Arbeitsgruppe sind die Gemeinden noch nicht vertreten. Darum drängt sich eine Abordnung zum Beispiel aus dem Gemeindepräsidentenverband auf. Es ist von Vorteil, wenn unter anderem die Finanzierungs-

frage im direkten Gespräch mit den Gemeinden seriös abgeklärt wird. Weiter gilt es abzuwägen, ob die Teilnehmer die Kurskosten selber übernehmen sollen, oder mit welchem Beitrag sie sich beteiligen müssen.

Wir stimmen der Abschreibung zu.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch wir stimmen der Abschreibung zu.

Es ist natürlich schön zu sehen, dass der Kanton ein guter und weitsichtiger Arbeitgeber ist und mit seinen älteren Arbeitgebern gut umgeht. Das freut uns sehr. Gewundert haben wir uns aber doch ein wenig über die Grosszügigkeit des Staates. Ein dreitägiger Kurs extern mit Übernachtung und samt Ehepartnerin ist schön und gut, aber der Anteil von 300 oder 500 Franken scheint uns doch ein bisschen niedrig. Dann wird erst noch der Anteil für alle gleich erhoben. Eine Raumpflegerin bezahlt gleich viel wie ein hoher Beamter. Es werden auch Kurse angeboten in Vermögensberatung der ZKB. Da wird wohl eine Raumpflegerin eher nicht teilnehmen. Das wird sie wahrscheinlich nicht sehr interessieren.

Es geht ein wenig um Grundsätzliches. Es ist nicht nötig, dass dieser Kurs extern angeboten wird und auch von den teuren Übernachtungen das meiste finanziert wird. Kurse können auch am Arbeitsstandort zu weit günstigeren Bedingungen angeboten werden. Wir rufen die Regierung auf, die Kurse zu überdenken und weniger teuer anzubieten. Die Zahlen in der Weisung stimmen ohnehin nicht mehr, da jetzt auch Lehrpersonen, die zehn Lektionen pro Woche Schule geben, als kantonale Angestellte gelten. Das heisst alles wird noch teurer. Dass Lehrer und Lehrerinnen Anrecht haben auf dieselben Kurse wie die Verwaltung, das scheint mir ausser Frage zu stehen. Das ist für uns auch klar.

Ich bitte Sie, die Kurse zu überdenken und sie zu günstigeren Preisen anzubieten.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Inhalte neues Schulfach Religion und Kultur

Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 27. September 2004

KR-Nr. 352/2004, RRB-Nr. 1978/22. Dezember 2004 (Stellungnahme)

gemeinsame Behandlung mit den folgenden Traktanden 8 und 9

8. Religion und Kultur als obligatorisches Fach mit Abmeldemöglichkeit

Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 27. September 2004

KR-Nr. 353/2004, RRB-Nr. 1978/22. Dezember 2004 (Stellungnahme)

9. Gewichtung und Darstellung des Christentums im neuen Fach Religion und Kultur

Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 27. September 2004 (Stellungnahme)

KR-Nr. 354/2004, RRB-Nr. 1978/22. Dezember 2004 (Stellungnahme)

Die Postulate haben folgenden Wortlaut:

A. Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Bildungsrat zu beauftragen, im neuen Oberstufenfach «Religion und Kultur» die Inhalte auf die gesellschaftlich bedeutendsten Religionen des christlich-abendländischen Kulturkreises zu konzentrieren und andere Weltreligionen nur ergänzend zu behandeln.

Begründung:

Bei der Vielfalt vergangener und gegenwärtiger Religionen und Kulturen erscheint es wichtig, sich in diesem neuen Schulfach auf jene zu beschränken, die für die Entwicklung und Prägung unserer europäischen Kultur von besonderer Bedeutung waren und sind.

Dabei sollen insbesondere das Christentum in seinen verschiedenen Ausprägungen, aber auch das Judentum und der Islam sowie deren Beziehungen zueinander – insbesondere in der Schweiz – behandelt

werden. Dabei dürfen auch die Ablösung der antiken Religionen und die Christianisierung zur Sprache kommen.

Die Vermittlung von Kenntnissen über andere Religionen und Wertvorstellungen werden heute schon im Geschichts- und Geografieunterricht integriert, das sind doch wesentliche Aspekte, um einen besseren Zugang zur Kultur eines Landes zu finden.

Für die Gestaltung des Lehrplans und die inhaltliche Ausrichtung der Fächer ist zwar grundsätzlich der Bildungsrat zuständig. Doch angesichts des grossen öffentlichen Interesses an der Neukonzeption des Religionsunterrichtes erwarten wir gegenüber diesen Anregungen eine gewisse Offenheit.

B. Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Volksschulgesetz das geplante Fach Religion und Kultur auf der Oberstufe als «obligatorisches Schulfach mit Abmeldemöglichkeit» zu verankern und nicht – wie angekündigt – als obligatorisches Schulfach.

Begründung:

In der Bundesverfassung ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit festgeschrieben. Art. 15 Abs. 4 besagt: «Niemand darf gezwungen werden ... religiösem Unterricht zu folgen.» Obwohl das neue Fach Religion und Kultur seinen Schwerpunkt auf reine Wissensvermittlung legt, besteht dabei trotzdem die Gefahr, wertend zu vergleichen und damit den verfassungsmässigen Grundsatz zu verletzen.

Auch der Zürcher Lehrplan enthält die Anweisung: «Die religiösen Gefühle aller Beteiligten sind stets zu achten.» Je nach Herkunft und Prägung der Jugendlichen wird dies in einem so breit gefächerten Unterricht aber kaum möglich sein. Deshalb sollte die Möglichkeit einer Abmeldung bestehen. Damit nicht Abmeldungen aus Bequemlichkeit (um eigene Schulstunden zu reduzieren) erfolgen, sollten diese Jugendlichen in dieser Zeit anderweitig sinnvoll beschäftigt werden.

Es ist zudem nicht konsequent, das Fach Biblische Geschichte in der Primarschule von Staates wegen nicht mehr zu unterstützen und das Angebot vom Entscheid der einzelnen Gemeinden abhängig zu machen und dagegen das Fach Religion und Kultur auf der Oberstufe obligatorisch zu erklären. Beide Fächer sollten gleich behandelt und als «obligatorische Schulfächer mit Abmeldemöglichkeit» ausgestaltet werden.

Ausserdem ist mit einer Obligatorischerklärung damit zu rechnen, dass Eltern den Besuch des Faches Religion und Kultur bis vor Bundesgericht – oder gar vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – anfechten werden.

C. Der Regierungsrat wird ersucht, im neuen Fach Religion und Kultur das Christentum seiner Bedeutung entsprechend zu gewichten. Insbesondere soll im neuen Lehrmittel Jesus Christus als zentrale Figur des Christentums, der Zweck seines Leidens und Sterbens sowie seine Auferstehung und Himmelfahrt historisch und theologisch möglichst korrekt dargestellt werden. Dazu soll eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Landes- und Freikirchen ernannt werden.

Begründung:

Das Christentum ist nach wie vor die am weitesten verbreitete Religion unseres Kantons (mehr als 80 %) und geschichtlich die bedeutendste Grundlage für die Kultur Europas. Daher soll es historisch und theologisch möglichst korrekt dargestellt werden. Auch der Zürcher Lehrplan verlangt, es soll in der Oberstufe «eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Christentum und der Bibel» stattfinden.

Wenn man davon ausgeht, dass für das neue Schulfach die Bücher des Lehrmittelverlags des Kantons Zürich «Menschen, Religionen, Kulturen» verwendet werden sollen, müsste diesem Umstand entsprechend Rechnung getragen werden. In den Kapiteln über das Christentum fehlen einige zentrale Aspekte des christlichen Glaubens, ohne die ein richtiges Verständnis für die gesellschaftliche Wirkung dieses Bekenntnisses nicht möglich ist.

Damit diese grundlegenden Tatsachen möglichst von allen christlichen Glaubensrichtungen mitgetragen werden, braucht es für diese Überarbeitung eine konfessionell gemischte und breit abgestützte Arbeitsgruppe.

§ 13 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen könnte zum Beispiel folgendermassen ergänzt werden:

«Der Lehrplan und die Lehrmittel für das Fach Religion und Kultur (statt: den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht) sind vor der Einführung den anerkannten Kirchen und den Freikirchen zur Mitsprache und Begutachtung vorzulegen.»

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* zu den drei Postulaten und zur Anfrage 345/2004 lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Am 15. August 2000 hat der Bildungsrat in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen von einem Modell für ein Fach «Religion und Kultur». Das Modell war in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der anerkannten Kirchen ausgearbeitet worden. Zu einer anschliessend durchgeführten Vernehmlassung wurden sämtliche interessierten Kreise eingeladen, darunter wiederum alle anerkannten Kirchen. Es gingen 137 Stellungnahmen ein. Mit Beschluss vom 13. September 2001 nahm der Bildungsrat von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis. Mehrheitlich wurde die inhaltliche Ausrichtung des Faches auf die grossen Weltreligionen von den Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst. Eine Minderheit wünschte einen inhaltlichen Schwerpunkt beim Christentum.

Der Bildungsrat vertritt die Auffassung, die Volksschule habe den Auftrag, Kenntnisse über alle grossen Weltreligionen zu vermitteln. Dabei sind die verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Ausdrucksformen aufzuzeigen. Schülerinnen und Schüler aus unserem Kulturkreis und jene mit einem anderen religiösen und kulturellen Hintergrund sollen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Kulturen und Religionen kennen lernen. Die Förderung der Toleranz und des gegenseitigen Respekts ist auch ein Lernziel. Das öffentliche Interesse an der Umsetzung dieser Ziele erfordert es, dass alle Schülerinnen und Schüler in einen entsprechenden Unterricht einbezogen werden.

Eine Konzentration auf das Christentum widerspräche dagegen dem verfassungsmässigen Gebot der konfessionellen Neutralität an den öffentlichen Schulen.

Der Bildungsrat hat am 23. August 2004 Eckwerte für die Einführung des Faches «Religion und Kultur» festgelegt und dabei u. a. bestimmt, dass das Fach «Religion und Kultur» mit dem gleichen Umfang wie der so genannte KokoRu (Konfessionell koordinierter Religionsunterricht) erteilt werden soll.

Die Modellskizze zu einem neuen Fach «Religion und Kultur» sah ursprünglich Projekttage für kirchlichen Unterricht vor. Die Möglichkeit, Unterrichtszeit für religionsspezifische Anliegen zu benutzen, wurde in der Vernehmlassung unterschiedlich beurteilt. Alle Rückmeldungen aus der Lehrerschaft forderten die Abschaffung der kirchlichen Projekttage. Am 13. September 2001 nahm der Bildungsrat

Kenntnis von den Vernehmlassungsergebnissen. Er legte sich bezüglich der kirchlichen Projekttage aber nicht fest. Eine Kommission des Bildungsrates erhielt den Auftrag, ein Detailkonzept zu erarbeiten, das sich auch zu dieser Frage äussert. In der Kommission wurde die Frage der Projekttage kontrovers diskutiert. Die Vertretungen der Landeskirchen, der Vertreter der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich sowie der Vertreter der Pädagogischen Hochschule Zürich wünschten, an den Projekttagen festzuhalten. Die übrigen Kommissionsmitglieder äusserten kein Bedürfnis und die Vertreter der Lehrerschaft lehnten die Projekttage mit dem Hinweis auf die organisatorischen Schwierigkeiten und den Verlust an Unterrichtszeit ab. Der Bildungsrat hat in seinem Grundsatzbeschluss vom 23. August 2004 entschieden, für religionsspezifische Anliegen aus grundsätzlichen und aus organisatorischen Gründen keine Unterrichtszeit mehr zur Verfügung zu stellen. Damit soll insbesondere auch dem Anliegen der Lehrerschaft Rechnung getragen werden.

Der Bildungsrat hat die Bildungsdirektion beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule und der Lehrerschaft einen Lehrplan für das Fach «Religion und Kultur» zu erarbeiten. Es wird anschliessend geprüft, wie weit das heutige Lehrmittel «menschen religionen kulturen» die Ziele und Inhalte des neuen Lehrplans umsetzt, ob es überarbeitet, ergänzt oder ersetzt werden soll.

Die vorgesehene Weiterbildung für bisherige KokoRu-Lehrkräfte bzw. das Angebot einer Zusatzausbildung für Sekundarlehrkräfte, welche die Lehrbefähigung für das neue Fach erwerben wollen, ist von der Pädagogischen Hochschule im Auftrag des Volksschulamtes skizziert worden, um eine Kostenschätzung vorzunehmen.

Folgende Inhalte sind vorgesehen:

- Einführung in die grossen Religionen (Christentum, Judentum, Islam, Indische Religionen, Buddhismus)
- Grundlagen des neuen Fachs «Religion und Kultur»
- Fachdidaktische Aspekte
- Prüfung des erworbenen Wissens anhand einer selbstständigen Abschlussarbeit

Die Pädagogische Hochschule ist in der Lage, eine entsprechende Weiter- bzw. Zusatzausbildung zu konzipieren. Die Organisation und Durchführung hängt von den noch zu definierenden Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen ab.

Zur Weiterbildung für «Religion und Kultur» zugelassen sind Lehrkräfte, die über eine Unterrichtsberechtigung auf der Sekundarstufe I verfügen. Die Kriterien für die Äquivalenz von Ausbildungsgängen für Fachlehrkräfte werden in nächster Zeit überprüft und festgelegt.

Ob das Obligatorium für das neue Fach durchgesetzt werden kann, war bereits 1999 Gegenstand eines juristischen Gutachtens. Dieses weist darauf hin, dass das Bundesgericht das Gebot der konfessionellen Neutralität an den öffentlichen Schulen bisher sehr streng ausgelegt hat. Das Gutachten hält aber auch fest, dass gemäss Praxis des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zwischen «teaching in religion » und «teaching about religion» unterschieden wird. Unter Ersterem wird der Unterricht verstanden, der das Verhältnis des Menschen zu Gott, zum Transzendenten thematisiert, das Verhältnis des Menschen und seine Pflichten gegenüber Gott erörtert und Kulthandlungen erklärt und einübt. Die überkonfessionelle vergleichende Betrachtung religiöser Lehren, die Morallehre, der Sittenunterricht sowie die Religions- und Bibelgeschichte ohne Unterweisungscharakter gelten dagegen als «Lehre von der Religion». Dieser kann nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte obligatorisch ausgestaltet werden.

Damit erscheint die bisherige Praxis des Bundesgerichts als nicht mehr zeitgemäss. Einem Verfahren vor den EMRK-Organen würde sie nach dem Gesagten wohl nicht standhalten. Der Bildungsrat hat sich in Kenntnis dieser Rechtslage entschieden, den Unterricht obligatorisch auszugestalten und ihn so zu konzipieren, dass er den Grundsätzen des «teaching about religion» entspricht. Das Risiko, dass jemand die Abmeldungsmöglichkeit im Einzelfall auf dem Rechtsweg durchzusetzen versucht, kann damit nicht ausgeschlossen werden. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, besteht dieses Risiko aber auch in anderen Fächern (Schwimmunterricht; BGE 119 Ia 178).

Im Fürstentum Liechtenstein wurde vor einigen Jahren ein vergleichbares Fach «Religion und Kultur» auf der Sekundarstufe I und am Gymnasium eingeführt. Daneben wird weiterhin – im gleichen Umfang – konfessioneller Religionsunterricht (katholischer und evangelischer Religionsunterricht) angeboten. Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte können zwischen dem neuen Fach «Religion und Kultur» und dem konfessionell gebundenen Religionsunterricht wählen. Der Besuch des einen oder andern ist aber verpflichtend. Zurzeit besuchen rund 12 % der Schülerinnen und Schüler einen konfessionell gebundenen Religionsunterricht, die übrigen 88 %

besuchen das neue Fach «Religion und Kultur». In anderen Schweizer Kantonen ist der Bildungsdirektion kein vergleichbares obligatorisches Fach bekannt. Einzelne Kantone z. B. Bern und Schaffhausen haben im obligatorischen Fach «Natur-Mensch-Mitwelt» bzw. «Mensch und Mitwelt» an der Oberstufe das Themenfeld «Weltbilder, Menschenbilder, Gottesbilder» integriert. In einigen Kantonen werden Möglichkeiten geprüft, einen konfessionell ungebundenen Unterricht ähnlich wie «Religion und Kultur» zu konzipieren

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Postulate KR-Nrn. 352/2004, 353/2004 und 354/2004 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die drei Postulate nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden. Wir haben am 17. Januar 2005 beschlossen, die drei Postulate gemeinsam zu behandeln. Wir werden die Vorstösse gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): In diesen drei Vorstössen geht es um die bevorstehende Einführung des neuen Fachs Religion und Kultur auf der Oberstufe, also nicht um die Primarschule. Jenes Geschäft haben wir am 14. November 2005 behandelt. Im Vorstoss 352/2004 fordern wir, dass sich der Unterricht auf Religionen des christlichen Abendlandes konzentriert. Es macht tatsächlich wenig Sinn, alle Religionen vertieft zu behandeln. Viel sinnvoller erscheint es uns, die Religionen fundiert kennen zu lernen, denen unsere Jugendlichen bei uns auch tatsächlich begegnen. Auch hier gilt, man soll das Fuder nicht überladen, oder wie sich der Pädagoge ausdrückt: Exemplarisches Lernen ist sinnvoller, als die Qualität der Quantität zu opfern. Beachten Sie in dieser Frage das ausgezeichnete Referat von Hanspeter Amstutz, der Ihnen darlegen wird, dass die anderen Religionen im Geografieunterricht besser eingebettet sind.

Beim zweiten Postulat geht es um das Obligatorium des neuen Fachs. Hier teile ich die Einschätzung vieler Rechtsgelehrter, welche aufgrund der Bundesverfassung zum Schluss kommen, Religionsunterricht dürfe nicht obligatorisch erklärt werden. Aufgrund der Meinungs- und Glaubensfreiheit muss man doch eine Abmeldung aus Gewissensgründen zulassen, wie das im bisherigen Fach «KokoRu» (Konfessionell-Kooperativer Religionsunterricht) der Fall war. In den

bestehenden Lehrmitteln werden einige Religionen beschönigt dargestellt. In der Darstellung des Islams fehlen beispielsweise die nötigen Hinweise auf die Scharia und den Schiat fast ganz, ohne die ein Verständnis zum Beispiel auch der jüngsten Unruhen um den Karikaturenstreit kaum möglich ist. Das Christentum hingegen wird in wichtigen Aspekten nicht der heiligen Schrift entsprechend erläutert, was bei Jugendlichen aus religiösem Hintergrund grosse Glaubenskonflikte auslösen kann. Für solche Fälle muss eine Abmeldungsmöglichkeit gewährleistet bleiben.

Sie merken, dass ich nichts Unerhörtes fordere. Dies war bisher immer möglich, und die Schule ist damit sehr gut gefahren. Wenn Sie aber diese Dispensationsmöglichkeit nicht zulassen, handeln Sie sich grosse juristische Auseinandersetzungen ein.

Mit dem dritten Postulat schliesslich verlangen wir, dass das Christentum seiner Bedeutung für unser Land entsprechend gewichtet und auch wahrheitsgetreu dargestellt wird. Hier gilt die wichtige Forderung ad fontes. Das will heissen, dass biblisches Wissen historisch und inhaltlich möglichst genau dargestellt wird und nicht, was in den Jahrhunderten verschiedenste Strömungen und Konfessionen hineininterpretiert haben. Teil spöttisch teils interessiert wurde ich im Vorfeld dieser Verhandlung gefragt, warum ich denn Jesus Christus ins Zentrum des Unterrichts über das Christentum rücken möchte. Darüber gebe ich gerne Auskunft. Statt dies mit eigenen Worten auszudrücken, verwende ich im Folgenden einige Bibelzitate: «Jesus ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes. Durch ihn ist alles geschaffen worden, was im Himmel und auf Erden lebt. Er kam in sein Eigentum, das heisst auf die Erde, seine Schöpfung, aber die Seinen nahmen ihn nicht auf. Er hat unsere Krankheit auf sich genommen und die Schmerzen erlitten, die wir verdient hatten. Wegen unserer Schuld wurde er gequält. Er wurde verhaftet, geschlagen und hingerichtet; aber diesen Jesus hat Gott vom Tode auferweckt. Er sitzt zur Rechten Gottes, nachdem er in den Himmel gegangen ist. Kein anderer Name ist den Menschen gegeben, in dem wir gerettet werden können. Im Namen Jesus wird sich jedes Knie beugen und jede Zunge bekennen, dass Jesus Christus der Herr ist. Wer sich auf den Sohn Gottes verlässt, der wird nicht verurteilt. Wer aber nicht an ihn glaubt, der ist schon verurteilt, weil er Gottes einzigen Sohn ablehnt.» Soweit die Zitate aus der Bibel.

Sie sehen also, Jesus ist die zentrale Figur, nicht nur des Christentums, sondern der ganzen Weltgeschichte. An ihm führt kein Weg vorbei, sei es hier und heute oder dannzumal am jüngsten Tag. Darum wäre es

unverantwortlich fahrlässig, unserer Jugend diese Tatsache vorzuenthalten. Um das Christentum objektiv, exakt und wertungsfrei darzustellen, fordern wir auch in diesem dritten Vorstoss, für die Überarbeitung der Lehrmittel eine konfessionell gemischte Arbeitsgruppe.

Alle drei Postulate verlangen nichts Unerhörtes. Im Gegenteil, ein christlicher Staat hat das Recht, ja die moralische Pflicht, zu seinen Wurzeln zu stehen und der Religion, die unser Leben prägte und heute noch am stärksten beeinflusst, den ihr zustehenden Stellenwert einzuräumen. Wer sich als Andersgläubiger davon in seiner Glaubensfreiheit tangiert sieht, soll sich abmelden können.

Ich bitte Sie, alle drei Postulate zu unterstützen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Im neuen Volksschulgesetz wird klar festgehalten, dass unsere Volksschule sich auf humanistische und christliche Traditionen abstützt. Im Fach Religion und Kultur auf der Oberstufe wird dieses Fundament auf alle grossen Weltreligionen ausgeweitet. Die Idee ist offenbar, den Jugendlichen aufzuzeigen, wie die grossen Fragen des Menschseins von den verschiedenen Religionen beantwortet werden. Dagegen ist sicher nichts einzuwenden, denn in allen bedeutenden Religionen sind die Geschäfte gleich enthalten. Was uns in der EVP allerdings stört, ist die Vorstellung des Bildungsrates, es müsse eine Art Gleichgewicht im zeitlichen Rahmen eingehalten werden. Selbst wenn das Fach Religion und Kultur auf der Primarstufe wie angekündigt Inhalte christlichen Denkens bevorzugen wird, ist dies noch kein Grund, um auf der Oberstufe die Gewichte völlig zu verschieben. Das vorgesehene Konzept, über alle Religionen möglichst neutral zu informieren, mag wahrscheinlich Juristen zufrieden stellen, aber kaum pubertierende Jugendliche. 14-Jährige stellen unbequeme Fragen und wollen nicht mit einem Katalog von klugen Antworten aus fünf oder sechs Religionen eingedeckt werden. Wer das Fach Religion und Kultur unterrichtet, sollte nur über Religionen und Inhalte sprechen, die er oder sie wirklich kennt. Dilettantismus wäre gefährlich. Besser ist es, wenn die Lehrkräfte aus dem Vollen schöpfen können. Dieses Reservoir ist in unseren Breitengraden meist das abendländisch-christliche Gedankengut. Ich meine damit nicht, dass tiefe Wahrheiten aus anderen bedeutenden Kulturen und Religionen an den Rand gedrängt werden sollten. Aber ihre kulturelle Herkunft sollen Lehrkräfte, die das Fach Religion und Kultur erteilen, nicht verleugnen müssen, nur damit einer unhaltbaren Neutralität scheinbar Genüge getan wird. Dabei lehne ich extreme Positionen von Lehrkräften genauso ab wie einen Unterricht, der in farbloser Unverbindlichkeit die existenziellen Fragen des Menschseins aufweicht.

Mit einigem Erstaunen hat die EVP zur Kenntnis genommen, dass offenbar auch mittel- und fernöstliche Religionen zentrale Bildungsinhalte im Fach Religion und Kultur werden sollen. Vielleicht geht der Bildungsrat davon aus, dass im Geografieunterricht kaum Zeit bleibt, um auf den Hinduismus und den Buddhismus einzugehen. Dies trifft sicher nicht zu. Doch die Kultur Indiens können Jugendliche überhaupt nicht verstehen, ohne die hinduistische Vorstellung der Seelenwanderung und der Inkarnation kennen gelernt zu haben. Dazu braucht es eine Erläuterung des stufenweisen Wegs der menschlichen Seele nach hinduistischer Tradition. Nur so können Jugendliche nachvollziehen, weshalb in Indien beispielsweise die soziale Frage ganz anders gelöst wurde als im christlich geprägten Europa. Die Behandlung nicht christlicher Religionen gehört primär in den Bereich Mensch und Umwelt und nicht ins Fach Religion und Kultur. Es ist mehr als genug Bildungsstoff aus dem humanistisch-christlichen Kulturschatz vorhanden, um spannende Unterrichtsstunden in Religion und Kultur auch auf der Oberstufe zu ermöglichen. Wir haben allen Grund, für diesen zentralen Auftrag den Lehrkräften die nötige Zeit und einen gewissen Gestaltungsspielraum zu geben. Ein Patchwork mit Antworten aus allen Weltreligionen ist nach Auffassung der EVP weniger erstrebenswert als eine vertiefte Auseinandersetzung mit unseren eigenen kulturellen Wurzeln.

Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Seit fünf Jahren wird nun ernsthaft und differenziert zu diesem Fach Religion und Kultur diskutiert. Ich weise noch einmal darauf hin, dass 80 Prozent der Zürcher Bevölkerung christlichen Glaubens ist und 70 Prozent einer Landeskirche angehört. Das Echo in der Bevölkerung ist also riesengross. Es zeigt sich immer wieder, dass die Vermittlung vorwiegend christlicher Werte der Bevölkerung sehr am Herzen liegt.

Die Bildungsdirektion und der Bildungsrat gehen nun einen anderen Weg, als wir es uns wünschen. Wir finden es unseriös, was sie nun einführen wollen, obwohl sie selber noch nicht genau wissen, was es sein soll, wie das gemacht wird und von wem es erteilt werden soll. Zudem stehen Forderungen im Raum, die völlig quer in der Landschaft stehen wie zum Beispiel das Obligatorium. Wir wissen ganz

genau, dass es zu einem langen juristischen Verfahren kommen wird, das am Schluss mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu Ungunsten der Bildungsdirektion enden wird. Dazu sind wir bereit, viel Geld und Ressourcen zu investieren.

Beim Lesen des Berichts habe ich auch gestaunt über die Rechtsauffassung der Regierung. Es ist schon sehr fraglich, die Praxis des Bundesgerichts als nicht mehr zeitgemäss zu bezeichnen. Immerhin ist es nach wie vor unser oberstes Gericht, auch wenn wir mit einigen Entscheiden nicht einverstanden sind. Dabei gibt es schon seit Jahren die bestens erprobten Möglichkeiten, das Obligatorium durch das Anbieten eines anderen alternativen Fachs für abgemeldete Schülerinnen und Schüler zu umgehen. Das heisst, dass diese dann nicht weniger Lektionen haben, was immer wieder der Grund für die Abmeldung ist. Ein ganz wichtiger weiterer Punkt ist die Frage der Gewichtung der einzelnen Religionen. Hanspeter Amstutz hat bereits darauf hingewiesen. Ich frage noch: Sollen alle mit dem gleichen Gewicht und der gleichen Anzahl Lektionen erteilt werden oder abgestuft nach der Zahl der im Kanton lebenden Bevölkerung oder nach der Bedeutung der einzelnen Religionen in unserem Land? Ich hoffe, dass mindestens da bald einmal Klarheit herrscht. Ansonsten kann jede Lehrperson ihr Steckenpferd pflegen und machen, was sie will. Was die Regierung genau mit konfessioneller Neutralität meint, müsste sie einmal genauer und klarer definieren. Für mich sind das irgendwie schöne Worte, die nicht viel sagen. Der Kanton Zürich geht mit einem Modell, das nicht durchdacht ist und in dem sehr viele Fragen noch offen sind, gesamtschweizerisch in die Offensive. Noch kein anderer Kanton hat etwas Ähnliches. Die Bildungsdirektion wurde auf meine diesbezügliche Anfrage einzig im Fürstentum Liechtenstein fündig, wo das Schulsystem auch mit den konfessionellen Schulen ganz anders ist. Sonst gibt es in der Schweiz kein vergleichbares Fach. Ein Problem mit der Verfassung gibt es nicht und hat es auch nie gegeben. Diese Argumentation finde ich schon etwas gesucht. Leider ist sehr vielen Leuten die oberflächliche Behandlung der Postulate in den falschen Hals gekommen. Klar ist aber, dass in der Bildungsdirektion und im Bildungsrat noch sehr viel Arbeit zu leisten ist. Vieles und zu vieles ist noch unklar. Wie steht es denn nun eigentlich mit der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte? Werden die Stunden der Projekttage gestrichen? Welche Lehrmittel werden nun vorgeschlagen? Wie geht es weiter? Viele Fragen sind noch offen.

Es ist deshalb wirklich wichtig, alle diese Postulate zu überweisen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Zum Thema Religion und Kultur an der Oberstufe: Vor etwas über einem Jahr beschloss der Bildungsrat, in der Oberstufe das neue Fach Religion und Kultur, das den KokoRu, den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, ablöst, einzuführen. Das Unterrichtskonzept wurde in einer speziellen Kommission des Bildungsrates, welcher Vertreterinnen und Vertreter aller anerkannten Kirchen angehörten, entworfen. Der Entwurf ging im August 2000 in die Vernehmlassung. Eine grosse Mehrheit der Vernehmlassungsantworten begrüsste die inhaltliche Neuausrichtung des Fachs. Eine überwiegende Mehrheit wünschte, dass im Unterschied zu heute der Besuch des Unterrichts inskünftig obligatorisch ist. Weil die Lehrkräfte zuerst ausgebildet beziehungsweise nachqualifiziert werden müssen und weil das heute verwendete Lehrmittel »Menschen, Religionen, Kulturen» überarbeitet werden muss, wird das neue Fach erst ab nächstem Schuljahr eingeführt. Wir gehen also nicht hin und stellen bereits vor der Einführung alles wieder auf den Kopf. Zuerst sollen Erfahrungen gesammelt werden.

Zu den einzelnen Postulaten: Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Behandlung des Christentums, das unsere Kultur und unser Umfeld besonders geprägt hat und weiter prägen wird, eine spezielle Stellung einnehmen soll. Im Fach Religion und Kultur an der Primarstufe, das im Schuljahr 2007/08 eingeführt wird, wird mit grösster Wahrscheinlichkeit der inhaltliche Schwerpunkt beim Christentum liegen und die Auseinandersetzung mit der christlichen Religion und Kultur klar im Vordergrund stehen.

Zum Postulat 353/2004, mit dem die Postulanten das neue Fach als obligatorisches Schulfach mit Abmeldemöglichkeit verankern wollen: Genau diese Abmeldemöglichkeit wollen wir nicht. Die zentrale Aufgabe des Fachs ist es, Religion als grundlegenden Bestandteil von Allgemeinbildung sichtbar zu machen und dabei Ziele der interreligiösen Toleranz zu verfolgen. Die aktuellen Vorfälle rund um die Mohammed-Karikaturen zeigen, wie wichtig gerade in unserer modernen und globalen Welt Toleranz und Verständnis der verschiedenen Religionen mit ihren Kulturen sind. Extremismus und Gewalt werden in all diesen Religionen abgelehnt. Fanatische Kreise nützen die Unkenntnis der tatsächlichen religiösen Ideen aus, schüren Hass und Gewalt und verhindern so die gegenseitige Toleranz. Dem muss etwas entgegengesetzt werden. Deshalb muss der Besuch für alle obligatorisch sein.

Das dritte Postulat muss nicht unterstützt werden, da das für den KokoRu konzipierte Lehrmittel bereits überprüft beziehungsweise überarbeitet wird.

Die CVP hält am neuen Fach Religion und Kultur fest, so wie es vom Bildungsrat ausgearbeitet worden ist und wird die Postulate nicht überweisen.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Die SP lehnt alle drei Vorstösse ab.

Seit dem Sparentscheid, keine Staatsbeiträge mehr für den biblischen Unterricht zu leisten, hat sich vieles verändert. Durch den öffentlichen Diskurs ist nun etwas Neues am Entstehen, auch durch die Initiative. Das Fach Religion und Kultur an der Oberstufe bleibt. An der Primarschule entsteht etwas Neues.

Es gibt drei Gründe, die für diese Entwicklung wichtig sind. Unsere Schule hat den Bildungsauftrag, die eigene Kultur zu verstehen und die eigene Kultur auch relativierend vor dem Hintergrund anderer Kulturen wahrnehmen zu können. Zweitens: Kinder sollen lernen, mit Vielseitigkeit umzugehen. Drittens: Es braucht in der heutigen Welt Wissen und Kompetenz im Umgang mit religiösen Fragen.

Die drei vorliegenden Vorstösse bedeuten einen Rückschritt hinter das nun Erreichte beziehungsweise das Entstehende. Zwei der drei Postulate zielen auf den Inhalt des Fachs und somit auf die Gewichtung der Religionen in diesem Fach. Klar ist für die SP, Staatsschulen sollen keine Unterweisung in einer Religion erteilen, sondern sie sollen Kenntnisse und Wissen über Religionen vermitteln. Neudeutsch heisst das auch: «teaching about religion». Von einem zeitgemässen Fach zum Thema Religionen und Kulturen in unserer heutigen Welt verlangen wir, dass Schülerinnen und Schüler alle Religionen kennen lernen. Es soll darum gehen, Verbindendes aufzuzeigen und Unterschiede darzulegen, denn es geht um die immer gleichen, aber grundlegenden Fragen. Was ist der Sinn und Zweck unseres Daseins? Was ist ein gutes Leben? Warum legen sich Menschen Regeln auf? Welche Antworten haben verschiedene Religionen und Kulturen auf diese grundlegenden Fragen? Sich diesen Fragen zu stellen, heisst auch diese Fragen anzuschauen im Hinblick auf eine Gleichwertigkeit aller Weltreligionen. Dieser Inhalt kann von Jugendlichen gut verstanden werden. Neutralität darf hier nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden. Andere Weltreligionen sind nicht ergänzend, wie es in einem Postulatstext heisst, zu verstehen. Das Wissen über die Sinngebung durch Religionen ermöglicht Orientierung. Das Wissen um Gemeinsames und das Wissen um Differenzen ermöglichen erst Toleranz und Respekt. Unsere europäische Welt ist in ihrer Entwicklung vom Judentum, Christentum, aber auch vom Islam geprägt. Wir haben im Kanton vom Staat anerkannte Religionen. Gerade deshalb müssen wir uns bewusst sein, dass der Inhalt des Fachs eine Gratwanderung wird. Respektvoller Umgang mit allen Religionen ist gefordert. Die Geschichte zeigt uns aber nur zu gut, wie jede Religion abartig werden kann, wenn sie sich über andere Religionen erhebt. Unsere Geschichte lehrt uns auch, dass Fundamentalismus durch Abschottung gefördert wird. Deshalb ist auch das dritte Postulat abzulehnen. Wenn die Inhalte des Fachs vor einem Hintergrund des Respekts angelegt sind, so darf es keine Abmeldemöglichkeit geben. Selbstverständlich ist auch, wenn es keine Abmeldemöglichkeit gibt, so verlangt dies, dass die Inhalte und der Umfang des Fachs sorgfältig geprüft werden und vor allem auch, dass die Lehrkräfte gut ausgebildet sind. Dazu haben wir heute auch noch ein Postulat.

Dass der Umgang mit Werten nicht immer einfach ist, zeigt sich in der Schule zum Beispiel auch im Sexualkundeunterricht. Sollen deshalb Eltern ihre Kinder beim Thema Aids-Aufklärung abmelden können? Soll die Darstellung der Darwinschen Evolutionstheorie in der Schule verboten werden? Sicher nicht. Wir brauchen Lehrkräfte, die mit Diversität, mit Verschiedenartigkeit umgehen können, die Standpunkte vertreten können, ohne zu moralisieren und die ihren eigenen Standpunkt auch relativieren können, ohne beliebig zu werden. Das Bundesgericht wird wohl entscheiden müssen... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Diese drei Postulate wurden vor bald eineinhalb Jahren eingereicht, zu einer Zeit als die zukünftige Gestaltung des Fachs Religion und Kultur noch ziemlich unklar und umstritten war. Inzwischen haben jedoch grosse und aus meiner Sicht positive Entwicklungen stattgefunden. Das gilt sowohl für die Primarstufe als auch für die Sekundarstufe I, auf die sich diese drei Postulate beziehen. Bei der Ausarbeitung des Lehrplans für das Fach Religion und Kultur auf der Sekundarstufe I zeichnet sich nun ein Konsens ab. Auch in der bildungsrätlichen Kommission, in der alle grossen Religionsgemeinschaften vertreten sind und ihre eigenen Meinungen ein-

bringen können, ist man sich offenbar über Inhalt und Form einig geworden. Die Postulate würden dieser positiven Entwicklung entgegenwirken. Deshalb sind sie abzulehnen.

Mit dem Postulat für ein eigenständiges und obligatorisches Fach Religion und Kultur an der Primarstufe hat die FDP klar gezeigt, dass Religion und Kultur ein obligatorisches Fach an der Primarstufe und natürlich auch an der Oberstufe sein soll. Dieses Fach soll nicht an den Rand gedrängt werden und nicht zum Freifachbereich gehören. Aus dieser Sicht ist insbesondere das zweite Postulat abzulehnen.

Ein obligatorisches Fach hat den grossen Vorteil, dass alle Kinder einbezogen werden. Nur so kann das Fach einen Beitrag zur Integration in einer multikulturellen Gesellschaft leisten und Rücksichtnahme, Toleranz und Solidarität fördern. Dem Christentum darf dabei aber ohne weiteres mehr Raum gegeben werden als anderen Religionen, denn unsere Kultur und unsere Gesellschaft sind von christlichen Traditionen geprägt. Insbesondere an der Primarstufe soll das Christentum einen Schwerpunkt bilden. Das heisst aber keineswegs, dass die anderen Religionen ausgeschlossen werden. Kenntnisse über andere Religionen fördern das Verständnis und die gegenseitige Toleranz. Sie gehören vor allem an der Sekundarstufe zu einer Allgemeinbildung und können mit dem Wissen aus Geografie und Geschichte vernetzt werden.

Das Fach Religion und Kultur ist als Ganzes zu sehen. In der Primarstufe werden die Grundlagen gelegt. In der Sekundarstufe werden die Kenntnisse vertieft, erweitert und differenziert. Nach etlichen Umwegen und Schwierigkeiten ist die Entwicklung des Fachs Biblische Geschichte beziehungsweise des KokoRu zu einem neuen Fach Religion und Kultur auf einem guten Weg.

Die FDP-Fraktion unterstützt diese Entwicklung und wird deshalb die drei Postulate ablehnen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Die SVP wird der Überweisung der Postulate zustimmen, obwohl wir uns bewusst sind, dass wir uns damit im Widerspruch zum Volksschulgesetz befinden. Wir möchten aber der Regierung beziehungsweise dem Bildungsrat damit die Gelegenheit geben, aufzuzeigen, wie es gelingen könnte, das Christentum ins Zentrum des Fachs Religion und Kultur zu rücken, ohne die Gefühle Angehöriger anderer Religionen zu verletzen beziehungsweise diesen die Möglichkeit zu bieten, anstelle des Religionsunterrichts von anderen Ausfüllungsangeboten zu profitieren. Spontan kommt mir da-

bei Deutsch für Fremdsprachige in den Sinn. Wir sind uns bewusst, dass die Regierung mit dem Obligatorium und der gleichwertigen Darstellung aller grossen Weltreligionen einen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis und zur besseren Integration fremder Kulturen leisten will.

Die gleiche gute Absicht führt auch zum Gegenvorschlag im Zusammenhang mit der Volksinitiative für die Weiterführung des Fachs Biblische Geschichte an der Primarschule, der das Fach Religion und Kultur ebenfalls obligatorisch und ohne Abmeldemöglichkeit vorsieht. Wir fragen uns allerdings, ob der Preis für das gegenseitige Verständnis gerechtfertigt ist. Wir leben in Europa, einem Kontinent, welcher von einer abendländischen und christlichen Kultur geprägt ist. Diese soll unseres Erachtens gepflegt und gefördert werden. Sie soll auch in der Volksschule mit Schwergewicht vermittelt werden. So stellen wir sicher, dass unsere andersgläubigen Mitbürger einen vernünftigen Zugang zu unserer Kultur und zu unseren Werten erhalten. Damit leistet die Volksschule einen wichtigen Beitrag zur Integration. Selbstverständlich sollen auch andere Kulturen einen angemessenen Raum in den Lehrplänen erhalten. Das würde sich auf der Oberstufe sowohl im Rahmen des Geschichts- als auch des Geografieunterrichts problemlos bewerkstelligen lassen. Auch auf der Primarstufe sollen Lösungen in diese Richtung gesucht werden. Die Schweiz integriert rund 20 Prozent Ausländer verschiedenster Herkunft und Religionen mehr oder weniger klaglos. Wir sind diesbezüglich wohl der grösste Schmelztiegel in Europa. Toleranz ist die Grundvoraussetzung für das Gelingen dieser Integration – einer unserer immer gelebten Werte.

Allerdings hat Toleranz auch ihre Grenzen. Für mich werden diese dann überschritten, wenn die eigene Kultur des lieben Friedens willen in den Hintergrund gerückt wird. Bedauerlicherweise gelingt es den Landeskirchen nicht in ausreichendem Mass, ihre Mitglieder und damit die Gläubigen bei der Stange zu halten. Daraus ergibt sich eine tendenziell laizistische Gesellschaft, welche Glaubensfragen und die damit verbundenen Werte in den Hintergrund rückt. Unsere Jugend ist davon stark betroffen. Auch darum sind wir der Auffassung, dass einer der Aufträge der Volksschule darin bestehen muss, christliche Tradition zu vermitteln, und zwar so klar, dass klar ist, wo unsere Wurzeln sind. Dabei kann es nicht darum gehen, andere Religionen zu

diskreditieren. Es kann aber auch nicht darum gehen zu verschweigen, dass wir Schweizer in erster Linie Katholiken und Protestanten sind und das auch bleiben möchten.

Toleranz als Wert ist eine gute Basis, um das Zusammenleben in Schmelztiegeln zu organisieren. Toleranz darf allerdings nicht dazu führen, dass jeder Auseinandersetzung aus dem Weg gegangen wird. Immerhin darf gesagt werden, dass wir Christen nicht zwischen Gläubigen und Ungläubigen unterscheiden. Es darf auch festgehalten werden, dass unsere Religion jedem offen steht, dass Mischehen möglich sind, ohne dass den Paaren gravierende Nachteile erwachsen, ganz zu schweigen davon, dass alle ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen einrichten können, sofern sie damit nicht andere behindern oder gegen unsere geltende Rechtsordnung verstossen. Das Fundament dazu ist unsere christliche Grundeinstellung. Das soll auch im Rahmen der Volksschule betont und bewusst gemacht werden.

Ich bitte Sie, mit uns der Überweisung der Postulate zuzustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Stefan Dollenmeier sollte auch in seinem heiligen Eifer einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir in einem säkularen Staat leben. Das gilt für das Parlament, und das gilt insbesondere für die Schule. Es ist schon ein bisschen enttäuschend, dass ausgerechnet Vertreter der Lehrerschaft die Schülerinnen und Schüler weiterhin entsprechend ihrer Religionszugehörigkeit getrennt in den zentralen Fragen des Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen und Religionen unterrichten wollen. Mit dem für alle Schülerinnen und Schüler obligatorischen Fach Religion und Kultur reagiert der Bildungsrat auf die gesellschaftlichen Veränderungen wie zum Beispiel die Einwanderung. Die Schülerinnen unterschiedlichster Religionen und Kulturen sind in der heutigen Schule eine Realität. Man kann sie negieren, wie das einige Kreise immer noch tun wollen, oder man kann ein Instrumentarium schaffen, um das Zusammenleben und das Zusammenarbeiten, das Verständnis füreinander zu schaffen und zu erleichtern. Mit dem neuen Fach Religion und Kultur sollen die Grundlagen sowohl der abendländischen Kultur und Religion als auch zum Beispiel des Islams und des Judentums allen vermittelt werden. Der Weg zur gegenseitigen Toleranz kann nur über verbesserte Kenntnisse der Glaubens- und Lebensumstände aller Beteiligten führen.

Eigentlich sollten wir anerkennen, dass die Schülerinnen und Schüler längst entschieden haben. Das zeigt auch das Resultat des Schulversuchs in Liechtenstein, wo 88 Prozent den gemeinsamen Unterricht besuchen und nur 12 Prozent einen konfessionell gebundenen Unterricht. Den Beweis liefert aber auch tagtäglich die reale Schule. Da wird uns immer vorgeführt, dass ein Zusammengehen verschiedener Kulturen möglich ist und durchaus als Bereicherung angesehen werden kann. Hören wir also auf die Stimmen der Jungen und nicht auf diejenigen, die immer noch nicht bereit sind, die Veränderungen zu erkennen.

Intoleranz und Ignoranz haben in der heutigen Schule einfach keinen Platz mehr. Die Grünen werden alle Postulate ablehnen. Wir unterstützen den Bildungsrat und die Bildungsdirektion in ihrer Linie.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Elisabeth Scheffeldt hat unsere Position sehr umfassend dargestellt. Ich möchte nur noch zwei, drei Punkte ein bisschen herausstreichen. Am Obligatorium, da bin ich sehr dezidiert der Meinung, ist unbedingt festzuhalten. Dieses Fach ist anders als die bisherige Ausgestaltung des Fachs Religion. Hauptziel dieses Unterrichts soll es sein, alle Schüler auf die Haltung der Toleranz und den Respekt vor Andersdenkenden hinzuführen. Das haben gerade die Schülerinnen besonders nötig, die aus fundamentalistischen Kreisen stammen, welcher Religion auch immer und die vereinnahmenden Gruppierungen mit totalitärer Tendenz sie angehören. Wenn alle Kinder auf die Ähnlichkeiten verschiedener Bekenntnisse hingewiesen werden, lernen sie hoffentlich auch, Werte zu schätzen, die in einer anderen Religion als der eigenen stärker vorhanden sind oder stärker betont werden. Das ist sehr wünschenswert.

Für mich entscheidend ist bei der ganzen Sache – ich rede jetzt auch als Lehrer – auch das Folgende: Das vom Kanton Zürich übernommene Konzept des «teaching about religion» darf nicht dazu führen, dass religiöse Bekenntnisse nur noch aus der Vogelperspektive durchleuchtet oder aus distanzierter Warte diskutiert werden. Die Sinnfrage muss auch heute an der Schule gestellt und diskutiert werden, denn man weiss, dass viele Krisensymptome der jungen Generation auf den Verlust an Sinn zurückzuführen sind. Sie kann und soll aber nicht so beantwortet werden, wie das früher der Fall war. Ich habe noch gut im Kopf, wie ich im katholischen Katechismus die Antwort auf die Frage auswendig lernen musste: Was ist der Sinn des Lebens? Ich könnte Ihnen das heute noch vorsagen. Es nützt mir aber heute nichts mehr.

Im Gegenteil, die existenzielle Auseinandersetzung über Fragen zu den letzten Dingen muss innerhalb des neuen Fachs einen zentralen Platz erhalten. Ich hoffe, dass das unsere Regierungsrätin auch in diesem Sinn bestätigen kann.

Ich plädiere dafür, dass Lehrkräfte in anderen Fächern – das sage ich auch zu meinem Kollegen Hanspeter Amstutz - die Diskussion der Sinnfrage fördern und damit auch ihre eigene Meinung in das Schulzimmer hineintragen können und sollen. Das kann in Biologie oder Geschichte sein. Da kommt man um die Wertediskussion ohnehin nicht herum. Ethische Fragen sind immer wieder mit dabei. Wir müssen keine Angst davor haben, diese zu diskutieren. Lehrpersonen sollen auch ihre persönlichen Überzeugungen durchaus einbringen dürfen. Von professionell ausgebildeten Lehrkräften müssen wir erwarten, dass sie sich bewusst sind, in einer Gesamtverantwortung gegenüber den Schülern eingebunden zu sein. Sie sollten eigentlich wissen, wie man solche Fragen in einer Weise diskutiert, welche die Integrität der zu Unterrichtenden achtet und respektiert. So oder so, vieles hängt auch von der Qualität der Lehrkräfte ab. Es hat etwas damit zu tun, wie attraktiv der Lehrerberuf in Zukunft bleiben wird. Dafür tragen wiederum wir Politiker die Verantwortung.

Lehnen Sie mit uns die drei Postulate ab.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Wir diskutieren heute nicht zum ersten Mal über die Frage des Religionsunterrichts an den Schulen. Trotzdem stehen wir am Anfang einer Debatte über den Einbezug der Religion als Schulfach. Die Schule – daran hat sich nichts geändert – hat den Auftrag, zur Aufklärung, zur Integration, zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und zur Förderung des Verständnisses für Differenzen zwischen Kulturen und Religionen beizutragen. Diesen Auftrag muss die Schule weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wahrnehmen. Wir leben in einem säkularen Staat. Die Schule muss konfessionell neutral sein.

Wir hatten verschiedene Diskussionen. Es wurde von Wertneutralität sowie von Neutralität an und für sich gesprochen. Das ist nicht dasselbe wie konfessionelle Neutralität. Sinnfragen, auf die Ueli Annen hingewiesen hat, dürfen weiterhin in der Schule gestellt werden. Das ist nicht ausgeschlossen bei der Frage, ob «teaching about religion» oder «teaching in religion» gelehrt wird. Sinnfragen beschäftigen alle Kinder. Sinnfragen beschäftigen auch die Lehrer. Es muss damit ein Umgang gefunden werden können.

Wir hatten kürzlich in der KBIK ein Hearing mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirchen zum Gegenvorschlag der Regierung für einen Unterricht in Religion und Kultur, zur Volksinitiative für Biblische Geschichte. Es wurde da auch eine Unterscheidung gemacht, die mir sehr einleuchtend erscheint. Nämlich: Die Schule muss erkenntnisorientierten Unterricht fördern, darf aber keinen bekenntnisorientierten Unterricht erteilen. Diese Begriffe zeigen sehr klar, wo der Auftrag der Schule anfängt beziehungsweise wo er aufhören muss. Sinnfragen sind dabei aber nicht ausgeschlossen.

Klar ist, dass die Schule keinen Missionsauftrag hat. Die Schule darf auch keine Konvertiten fördern. Wir leben zwar in einer christlichen Gesellschaft, aber es gibt auch Familien, deren Kinder zur Schule gehen und aus einer anderen Kultur kommen. Sie müssen in die Schule und in unsere Gesellschaft integriert werden. Sie müssen verstehen, was die Grundwerte unserer Gesellschaft und unserer Gesetzgebung sind. Das ist der Auftrag der Schule.

Stefan Dollenmeier hat gesagt, die Schule sei mit der Abmeldepflicht sehr gut gefahren. Ich könnte das aus meiner Sicht nicht bestätigen. Die Abmeldemöglichkeit hat zu einer grossen Beliebigkeit geführt und hat insbesondere alle Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen, die aus einer anderen Kultur kommen und die mit unserer Kultur besser vertraut werden sollen. In dem Sinn verhindert die Abmeldepflicht den Integrationsauftrag der Schule.

Blanca Ramer hat es sehr schön gesagt, Religion soll wieder Bestandteil der Allgemeinbildung werden. Da sind wir an einem Neuanfang. Ich glaube, dass die Ereignisse in Frankreich Ende letzten Jahres, aber auch der Streit um die Karikaturen, der um die Welt gegangen ist, zeigen, dass mehr Verständnis und Toleranz sowie mehr Wissen um die Unterschiede dringend nötig sind. Tatsächlich gehören sie zur Allgemeinbildung.

Verschiedene Rednerinnen und Redner haben auf die Bedeutung der Ausbildung der Lehrkräfte hingewiesen. Ich bin mit ihnen der Meinung, dass das neue Fach nur etwas bringen kann, wenn die Lehrkräfte gut darauf vorbereitet sind, wenn sie diesen Unterricht kompetent erteilen können. Da bin ich mit Ihnen auch einverstanden, braucht es noch einiges. Es braucht auch deshalb noch einiges, weil unter den Lehrkräften eine recht weit verbreitete Verunsicherung herrscht, was denn nun in einer konfessionell neutralen Schule noch gesagt werden darf über die Bibel, über den Koran, über den Talmud und alle anderen grossen Werke der Weltreligionen. Diese Ausbildung muss ernst

genommen werden. Sie muss die Lehrkräfte in eine neue Ära führen können, denn bisher – ich denke, das läuft seit etwa den Sechzigerjahren so – wurde das Religiöse sozusagen zur Privatsache erklärt und daraus resultiert eine grosse Verunsicherung für die Schulen.

Die Ausbildung der Lehrkräfte ist in Vorbereitung. Die Lehrmittel, die für den Oberstufenunterricht erarbeitet werden sollen, sind auch in Vorbereitung. Der neue Unterricht Religion und Kultur auf der Oberstufe ist bereits seit dem Jahr 2000 beschlossen und ist jetzt in Umsetzung begriffen.

Andrea Widmer Graf hat gesagt, dass die Verbindung zum Unterricht auf der Unterstufe auch geschaffen werden muss. Das ist auch unsere Meinung. Wie das schon anlässlich der Diskussion über das Postulat von Andrea Widmer Graf gesagt worden ist, soll das Christentum auf der Primarstufe einen natürlichen Schwerpunkt bilden, weil wir in dieser Kultur leben, weil die Kinder unsere Kultur verstehen müssen, auch die Kinder von Angehörigen anderer Religionen. Sie sollen aber gleichzeitig in Kontakt mit den Lebenswelten der anderen Religionen gebracht werden. Auf der Oberstufe soll dann noch mehr über andere Religionen gelernt werden können, sodass das Ganze am Ende der Volksschule ein Wissen und eine Allgemeinbildung ermöglichen, die Toleranz fördern und Verständnis und Differenzkenntnisse hervorbringen.

Wir sind auf gutem Weg. Ich bitte Sie, die Postulate nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung zu Traktandum 7

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 54 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung zu Traktandum 8

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 50 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung zu Traktandum 9

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 59 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Die Geschäfte 7 bis 9 sind erledigt.

10. Familienergänzende Kinderbetreuung für das kantonale Personal

Postulat Cécile Krebs (SP, Winterthur) und Mitunterzeichnende vom 18. Oktober 2004

KR-Nr. 365/2004, RRB-Nr. 211/9. Februar 2005 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, die familienergänzende Kinderbetreuung für seine Angestellten zu fördern sowie Förderungsmassnahmen für mehr Kinderbetreuungsangebote in den Gemeinden des Kantons Zürich zu prüfen und zu realisieren. Hierzu sind die 6,7 Mio. Franken zu verwenden, die durch das Volks-Ja vom 26. September 2004 zur Revision der Erwerbsersatzordnung frei geworden sind.

Begründung:

Nachdem das Schweizer Stimmvolk am 26. September 2004 zur Revision der Erwerbsersatzordnung Ja gesagt hat, verzeichnet der Kanton Zürich Minderausgaben von rund 6,7 Mio. Franken, da er den Mutterschaftsurlaub der Angestellten des Kantons nicht mehr selbst finanzieren muss. Somit ergibt sich eine Saldoverbesserung in dieser Höhe (KR-Nr. 221/2004).

Im Bericht der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich wurde festgestellt, dass in zahlreichen Gemeinden ein Mangel an familienergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten besteht. Der Regierungsrat erkennt den Mangel in der familienergänzenden Kinderbetreuung von Säuglingsplätzen und Horten. Ebenfalls erläutert er, dass neue und sinnvolle Modelle für die Kinderbetreuung zu prüfen seien, wie zum Beispiel eine Altersdurchmischung vom Säugling bis und mit Kindern der 3. Klasse.

Um den wirtschaftlichen Standort des Kantons Zürich zu stärken, auch im Sinne von guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, sind verschiedene Modelle und ein ausreichendes Angebot von Kinderbetreuungsmöglichkeiten unabdingbar. Diese Plätze müssen zwingend für alle Einkommensverhältnisse finanziell erschwinglich sein.

Ziel muss sein, die Gemeinden im Ausbau von mehr subventionierten Kinderbetreuungsmöglichkeiten wie Hort und Krippenplätzen zu unterstützen. Die kantonale Verwaltung als grösster Arbeitgeber im Kanton Zürich muss seinem Personal eigene Krippen- und Hortplätze anbieten.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat zur Frage der Subventionierung von Kinderbetreuungsangeboten durch die öffentliche Hand bereits im Rahmen verschiedener parlamentarischer Vorstösse Stellung genommen (KR-Nrn. 105/2000, 125/2001, 40/2003, 98/2004, 115/2004). Der Kanton verfügt über keine gesetzliche Grundlage zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Es ist denn auch keine Aufgabe des Kantons, sondern der Gemeinden, solche Angebote zu fördern. Wie die Erfahrungen mit der Anstossfinanzierung des Bundes zeigen und wie aus den kantonalen Erhebungen zum Kinderbetreuungsindex hervorgeht, richten zahlreiche Standortgemeinden Betriebsbeiträge an Kinderkrippen, Horte und Mittagstische aus. Diese Beiträge tragen wesentlich zur langfristigen Sicherung der Angebote bei. Sie sind zumeist mit der Auflage verbunden, dass die von den Eltern zu bezahlenden Tarife einkommensabhängig ausgestaltet werden. Damit soll gewährleistet werden, dass Krippenplätze allen Bevölkerungsschichten zugänglich sind.

Die Zahl der Betreuungsplätze im Kanton ist von 2000 bis 2003 um 26,6 Prozent angestiegen. Ende 2003 wurden in Kinderkrippen und Tagesfamilien 14'351 Kinder betreut. Über die Hortplätze liegen zwar noch keine kantonalen Statistiken vor; es kann aber davon ausgegangen werden, dass auch sie zugenommen haben, wurden doch aus dem eidgenössischen Impulsprogramm Beiträge an 17 neu geschaffene oder erweiterte Horte zugesichert (Stand Februar 2004). Die starke Zunahme hat dazu geführt, dass die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen inzwischen vielerorts gedeckt werden kann.

Der Kanton als Arbeitgeber fördert die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung mit flexiblen Arbeitszeiten und Teilzeitstellen. So arbeiteten 2003 rund 17'800 der insgesamt 37'000 Staatsangestellten Teilzeit, was einem Anteil von 48 Prozent entspricht. Einzelne kantonale Betriebe bieten zudem ihren Mitarbeitenden gegen Bezahlung Plätze in privaten Kinderkrippen an. Die Wartelisten dieser Angebote sind zum Teil beträchtlich. Bei der Direktion der Justiz und

des Innern sind z. B. 9 Kinder auf der Warteliste, beim Universitätsspital 120 und bei der Psychiatrischen Universitätsklinik 32. Der Kanton betrachtet es aber nicht als seine Aufgabe, eigene Kinderbetreuungseinrichtungen zu führen. Als familienfreundlicher Arbeitgeber kann der Kanton jedoch dazu beitragen, dass die Kinder seiner Angestellten in der Arbeitszeit ihrer Eltern gut betreut sind, indem er z. B. bei der Suche nach Betreuungsplätzen behilflich ist. Eine Umfrage der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, die anfangs 2004 durchgeführt wurde, hat ergeben, dass 45 Prozent der antwortenden Organisationseinheiten einen Bedarf feststellen, den Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Etwa 20 Prozent sehen bei der Unterstützung bei der Suche von Kinderbetreuung Veränderungsbedarf.

Auf Grund der Mutterschaftsversicherung kann der Kanton zu Beginn rund 6,7 Mio. Franken einsparen. Nach der schrittweisen Erhöhung der EO-Beitragssätze in zwei bis drei Jahren wird die Einsparung lediglich noch rund 3,5 Mio. Franken ausmachen. Vor dem Hintergrund des Massnahmeplans 06, der eine Senkung der staatlichen Leistungen vorsieht, können weitere Fördermassnahmen im jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 365/2004 nicht zu überweisen.

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Familienpolitik ist Wachstumspolitik. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird mit grösster Wahrscheinlichkeit bereits im nächsten Jahrzehnt zurückgehen. Dies droht das wirtschaftliche Wachstum weiter zu verlangsamen und das Netz der sozialen Sicherheit zu überlasten. Unausgeschöpftes Arbeitskräftepotenzial liegt insbesondere bei den Frauen und Müttern. Zu diesem Entschluss kam auch die Credit Suisse in ihrem «Economic Briefing» Nummer 40 im August 2005.

Die zentrale Frage nach dem Lesen der regierungsrätlichen Antwort des Postulats ist für mich: Wie hoch möchte der Regierungsrat in seiner Attraktivität als grösster Arbeitgeber des Kantons Zürich eingestuft werden? Zum Glück erkennen immer mehr Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, dass die konsequente Ausrichtung der Familienpolitik für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie einerseits und die Vermeidung von Familienarmut andererseits eine zentrale Aufgabe ist. Daher ist die Investition sowie das Einleiten von Förderungsmassnahmen für mehr Kinderbetreuungsangebote der Angestellten des

Kantons Zürich analog der Forderung des Postulats eine Kernaufgabe. Die Regierung als grösster Arbeitgeber im Kanton Zürich sollte sich nicht auf das Minimum beschränken, sondern sich für fortschrittliche Arbeitsbedingungen und den Standortvorteil Kanton Zürich einsetzen. Die Regierung sollte als Arbeitgeber handeln im Sinne von Attraktivität, wenn ihr auf Gesetzesebene die Hände gebunden sind. Gerade die Stärkung der Wahlfreiheit im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat eine positive Wirkung auf gut ausgebildete Frauen, die ihr Wissen und ihre Erfahrung in den Erwerbsprozess einbringen können und sollen. Wenn die Bedingungen für die Eltern, die Beruf und Familie vereinbaren möchten, nicht verbessert werden, nehmen wir in Kauf, dass die Investitionen in die Ausbildung der Frauen weit gehend verloren gehen. Dies ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn, der den konjunkturellen Aufschwung bremst und den Wirtschaftsstandort Zürich schwächt. Die Regierung sollte sich ihrer Signalwirkung bewusst sein und wertvolle Ressourcen nicht aufs Spiel setzen. Schade wäre eine Regierung, die unglaubwürdig gegenüber anderen grossen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern wahrgenommen werden würde, indem sie die Forderung der sozialen Verantwortung sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht nachkommt und sich dadurch schwächt und ihre Standortvorteile aufs Spiel setzt. Darüber hinaus minimiert sie die Realität, dass die Arbeitsaufnahme von vielen Müttern nach dem Mutterschaftsurlaub nicht frei wählbar, sondern wirtschaftlich notwendig ist, um nicht von der Fürsorge abhängig zu werden. Auch die pädagogischen Erkenntnisse sprechen für den Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Kinder brauchen Kinder. Kinder brauchen Betreuung. Kinder brauchen gute Betreuung. Jedes Kind braucht individuelle Betreuung. Kinder brauchen Brücken zwischen Familie und Gesellschaft. Die Investition in die Gegenwart der Familie ernten wir morgen. Familienpolitik ist Wachstumspolitik.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die gesellschaftlichen Strukturen haben sich stark gewandelt. Das traditionelle Familienbild mit dem Mann als Ernährer und der Frau als Mutter und Hausfrau ist längst nicht mehr Realität. Viele Frauen wollen ihren Beruf ausüben und Familie und Kinder verbinden können. Das ist nur möglich mit einem breit gefächerten Kinderbetreuungsangebot. Kinder zu haben, ist leider heute auch ein Armutsrisiko. Es ist bei vielen Familien so,

dass die Erwerbstätigkeit von Mann und Frau ein existenzielles Muss ist. Viele Familien haben Mühe, ihre Existenz zu decken trotz der Erwerbstätigkeit. Jedes siebte Kind in der Schweiz wächst leider in Armut auf. Diese Familien sind zwingend auf Betreuungsangebote angewiesen. Das Bedürfnis nach einem breit gefächerten und qualitativ guten Familienergänzungs- und Kinderbetreuungsangebot vom Säuglingsalter bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit ist ein grosses Bedürfnis. Das zeigt die Stadtzürcher Abstimmung mit dem Gegenvorschlag der Grünen-Initiative für ein breit gefächertes Betreuungsangebot. Der aktuelle Betreuungsindex des Kantons zeigt zwar, dass sich die Situation etwas verbessert hat, dass aber nach wie vor grosse Lücken vorhanden sind. 50 Gemeinden im Kanton haben kein Betreuungsangebot im Vorschulbereich und 35 Gemeinden keines im Schulbereich. Aktuell werden etwa 10 Prozent der Kinder im Kanton Zürich betreut. Eine Studie von Avenir Suisse zeigt aber, dass der Bedarf bei etwa 47 Prozent liegen würde und dass gerade die Betreuungsangebote einen wichtigen Standortfaktor auch für den Kanton Zürich darstellen würden. Die heutige Anstossfinanzierung des Bundes reicht leider nicht. Sie wird nämlich erst dann wirksam, wenn eine längerfristige Finanzierung gesichert ist. Diese Bestimmung ist gerade für private Einrichtungen sehr schwierig, haben sie doch oft das nötige Startkapital, aber nicht die längerfristigen Zusagen, um den Betrieb zu sichern. In diese Lücke müsste der Kanton springen.

Das Volksschulgesetz ist sehr gut und fordert die Gemeinden auf, Betreuungseinrichtungen anzubieten, aber leider nur im Schulbereich. Deshalb auch unsere Motion, gesetzliche Grundlagen für wiederkehrende Betriebsbeiträge vom Säuglingsalter bis zum Ende der Schulzeit zu schaffen. Der Kanton könnte selbstverständlich auch eigene Einrichtungen im Betreuungsbereich schaffen. Wenn die dann eventuell nicht gefüllt werden, könnten sie selbstverständlich mit Kindern aus den jeweiligen Gemeinden aufgefüllt werden.

Familienfreundliche Anstrengungen des Kantons sind lobenswert. Beispielsweise werden die Teilzeit und die flexiblen Arbeitszeiten erwähnt. Das ist alles löblich, auch das Volksschulgesetz. Das reicht leider nicht. Es hat – das zeigen alle Studien sehr deutlich – immer noch lange Wartelisten auch bei den kantonalen Angestellten. Das wird auch in der Antwort des Regierungsrates ausgeführt. Kein Geld zu haben, ist ein sehr schlechtes Argument in diesem Bereich. Einerseits haben wir doch etwa 3,5 Millionen Franken von der Mutterschaftsversicherung und andererseits – auch das wieder Studien, die

hoffentlich auch der Kanton kennt – sind Betreuungseinrichtungen volkswirtschaftlich sehr lohnenswert. Pro investierten Franken fliessen durch höhere Steuereinnahmen oder Einsparungen bei Sozialleistungen drei bis vier Franken in die Staatskasse zurück.

In diesem Sinn sagen die Grünen grossmehrheitlich Ja zu diesem Vorstoss.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Wie die Regierung lehnt auch die SVP-Fraktion die Schaffung subventionierter Kinderkrippen für eine exklusive Schicht, nämlich die kantonalen Angestellten ab. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Angestellten des öffentlichen Sektors eine Art Sonderangebot in Anspruch nehmen dürfen, für das der Steuerzahler nach der Vorstellung der Postulantin mit jährlich 6,7 Millionen Franken aufkommen soll. Als absichtliche Inanität betrachtet die SVP das abhängige und kalkulierte Gutachten über die angeblich schweizweit fehlenden 50'000 Betreuungsplätze. Solche Erplattungen der Faktenlage werden gerne zum Anlass genommen, Wohltaten für die eigene Klientel zu verteilen. Ohnehin gibt es heute im Kanton kaum eine Krippe oder einen Betreuungsplatz, der nicht vom Steuerzahler gesponsert wird.

Die SVP unterstützt die Schaffung von Krippen, allerdings nicht auf diese Weise, wie das heute geschieht. Wir erachten es als sozialistischen Unsinn, das zu verbieten mit dem Erlaubnisvorbehalt, eine Bewilligung mit 16 Auflagen. Es gibt genügend Frauen, die in dieser Branche als Unternehmerinnen auftreten wollen, wenn man sie denn nur liesse, das heisst ohne die Gängelung mit 16 Bewilligungen. Als Anhänger der Marktwirtschaft sehen wir nicht ein, warum Frauen mit Unternehmergeist und Kinderliebe derart blockiert werden müssen. Kinderbetreuung ist keineswegs eine besonders heikle Branche. Wer einen Betreuungsplatz braucht, soll einen finden. Allerdings braucht es dazu nach unseren Vorstellungen nicht die Hilfe des Staates. Die Nachfrage regelt das Angebot, und die staatlichen Einmischungen haben sich auf ein Minimum zu reduzieren. Dass es hierbei für die Beamtenklasse keine Extrawurst gibt, versteht sich von selbst.

Wir bitten Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Wir haben hier im Rat bereits vor einigen Wochen über einen Vorstoss diskutiert, der für sich in Anspruch genommen hat, die richtigen Schlussfolgerungen aus der Volksabstimmung über die Einführung der Mutterschaftsversicherung zu ziehen. Damals wollte die SVP Leistungen zulasten der Frauen kürzen.

Heute diskutieren wir über einen Aufbau an Leistungen. So unterschiedlich kann man Abstimmungsresultate interpretieren. Materiell haben wir keine Differenzen zu den Vorrednerinnen auf der linken Seite. Wir folgen indessen in unserer Argumentation weitestgehend der Bildungsdirektion.

Wie bereits in der letzten Diskussion angekündigt, lehnt die FDP-Fraktion diesen Vorstoss ab.

Wir nehmen die Vorlage für die eidgenössische Mutterschaftsversicherung nicht zum Anlass für Sparübungen zulasten der Frauen. Genauso wenig werden wir aber Ideen unterstützen, was mit diesem Geld nun alles unternommen werden könnte, das dadurch im Kanton eingespart wird; dies zum einen aus finanzpolitischen Überlegungen, zum anderen auch aus sachpolitischen. Aus finanzpolitischer Sicht stellen wir fest, dass die Linke nicht müde wird, Geld, das an einem Ort eingespart werden könnte, an einer anderen Stelle wieder auszugeben. Gerade der Sozialversicherungsbereich ist – und dies nicht nur auf kantonaler Ebene – ein gutes Beispiel dafür, wie laufend neue Leistungen beschlossen werden, ohne dass im Sinne eines Gesamtüberblicks vorher eine Würdigung der tatsächlich bestehenden Bedürfnisse erfolgt.

Tatsächlich ist mit der Einführung der Mutterschaftsversicherung auf eidgenössischer Ebene eine wichtige Lücke geschlossen worden. Es ist eine Rechtsgleichheit zwischen den in unterschiedlichsten Berufen und Branchen tätigen Frauen hergestellt worden. Dass dabei gewisse Bereiche finanziell entlastet werden, weil die Kosten volkswirtschaftlich direkter auf die ganze Arbeitgeberschaft und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeteilt werden, ist ein durchaus willkommener Nebeneffekt. Tatsächlich ist es aber schon so, dass auch die Mutterschaftsversicherung nicht gratis zu haben ist. Die Finanzierung über die Erwerbsersatzordnung bedeutet lediglich, dass die Kosten an einem anderen Ort anfallen werden. Wenn die Beitragssätze in einigen Jahren angehoben werden müssen, wird auch die finanzielle Belastung wieder grösser.

Wir können den Vorstoss auch in sachlicher Hinsicht nicht unterstützen. Die Bildungsdirektion gibt hierzu eine umfassende Antwort in ihrer Stellungnahme. Es ist nicht angebracht, die absolut vorhandene Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher familienergänzender Betreuungsplätze mit der Neuregelung des Mutterschaftsurlaubs zu verknüpfen und dem Regierungsrat damit gewissermassen vorzuschreiben, wie er die frei werdenden Mittel zu verwenden hat.

Wir verschliessen uns nicht einem durchdachten Konzept zur Förderung familienergänzender Betreuungseinrichtungen, welches insbesondere auch die Gemeinden in die Pflicht nimmt. Das hier vorgebrachte Begehren erfüllt jedoch diesen Anspruch nicht.

Mit der eidgenössischen Mutterschaftsversicherung, welche die FDP auf breiter Front unterstützt hat, wurde eine längst fällige Verbesserung für die berufstätigen Frauen gebracht. Geben wir nun nicht den damaligen Gegnern dieser Vorlage nachträglich Recht, die als Argument immer vorgebracht hatten, man werde sich mit dem Erreichten nie zufrieden geben.

Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich denke, wenn man ein solches Postulat diskutiert, gilt es, zuerst eine Lagebeurteilung zu machen. Wenn wir schauen, wie die demographischen Verhältnisse in den nächsten Jahren aussehen, dann stellen wir fest, dass Frauen noch vermehrt arbeiten sollten. Ich sage bewusst sollten, damit die Wirtschaft nicht in ernsthafte Probleme gerät, weil wichtige Fachleute künftig fehlen werden. Wir haben eine völlige Überalterung. Es sind keine Tendenzen da, dass dies kurzfristig ändern wird. Das heisst aber, wenn noch mehr Frauen arbeiten werden und auch aufgrund ihrer Ausbildung wollen, dann sind die Rahmenbedingungen erneut zu überprüfen. Wenn wir hier die Rahmenbedingungen prüfen und das Angebot anschauen, stellen wir fest, dass ganz klar Lücken vorhanden sind, dass das Angebot noch nicht genügend ist. Wir müssen prüfen, wer künftig was macht. Selbstverständlich gilt auch hier das Prinzip der Subsidiarität. Es gilt in der Familie zu schauen, wer was machen kann, in der Nachbarschaft, beim Arbeitgeber und im Staatswesen. Wir sehen aber gerade bei der Familie, wenn kaum mehr jemand zuhause ist, fällt diese weg. In der Nachbarschaft wird es zum Teil ähnlich sein, weil vor

allem Jüngere dann auch arbeitstätig sind. Immerhin ist noch ein gewisses Potenzial da. Die Arbeitgeberschaft ist also gefordert, aber auch das Staatswesen.

Ich komme zum Staatswesen, insbesondere zum Kanton Zürich. Der Kanton Zürich hat eine Doppelfunktion. Er ist einerseits Arbeitgeber und andererseits Regulator. Als Regulator hat er dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen optimal sind. Das wurde teilweise gemacht, insbesondere auch im schulischen Bereich. Aber es gibt nach wie vor Lücken. Er hat aber auch dafür zu sorgen, dass koordiniert und motiviert wird. Ein Schwergewicht beim Angebot liegt ganz sicher bei den Gemeinden.

Zum Arbeitgeber Kanton Zürich: Hier sehe ich klar, dass der Arbeitgeber Kanton Zürich als einer der grössten Arbeitgeber im Kanton nicht darum herumkommt, etwas zu tun. Was für die Banken und Versicherungen recht ist, muss für den Kanton Zürich billig sein. Er muss hier mehr machen als bisher. Da kommt er nicht darum herum, sonst nimmt er seine Arbeitgeberpflichten nicht wahr. Zur Frage allerdings, ob er dafür die 6,7 Millionen Franken einsetzen muss oder nicht, da scheiden sich die Geister, auch in unserer Fraktion. Meines Erachtens könnte es so sein, dass er innerhalb des Budgets die Prioritäten neu setzt. Er muss aber so oder so ein zusätzliches Angebot zur Verfügung stellen. Dass die Arbeitnehmer auch ihren Beitrag aufgrund ihres Einkommens leisten, ist selbstverständlich und eigentlich auch unbestritten.

Der Kanton Zürich ist gefordert. Ich erwarte, dass die Regierung ihre Situation überprüft und das Angebot entsprechend den demographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ausrichtet. In unserer Fraktion sind die Meinungen geteilt. Ein Teil der Fraktion wird den Vorstoss unterstützen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Kinder müssen betreut sein. Die EVP-Fraktion betrachtet es grundsätzlich als einen Gewinn, wenn die Betreuung zuhause stattfinden kann. Wer als Mutter oder Vater die eigenen Kinder selber betreut, verdient nach wie vor grosse Achtung. Doch überall da, wo dies nicht möglich ist, aus welchen Gründen auch immer, ist es dringend nötig, dass der Staat mithilft und eine gute Kinderbetreuung sicherstellt. Der gesellschaftliche Wandel ist es, der Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung nötig macht. Es besteht offenbar ein grosser Bedarf für die Kinder von Angestellten auch in der Kantonalen Verwaltung. Es gibt Wartelisten. Fast 200

Kinder brauchen einen Betreuungsplatz, weil ihre Eltern zum Beispiel am Universitätsspital oder in anderen kantonalen Einrichtungen arbeiten. Viele Mütter und Väter sind auf das Einkommen angewiesen. Sie müssen arbeiten, und der Kanton ist auf sie angewiesen. Er braucht die Arbeitskräfte. Wir alle müssen ein Interesse daran haben, dass die Kinder gut betreut sind, zu ihrem eigenen Wohl natürlich, aber auch zur Verhütung von Spätfolgen. Betreuungsplätze sind eine Voraussetzung für die Vereinbarung, für die Verbindung von Beruf und Familie. Auch wirtschaftlich sind sie begründbar als Standortvorteil. Wenn schon Geld durch die Umverteilung, durch die Veränderung der Mutterschaftsversicherung zur Verfügung steht, so soll es im Kanton sinngemäss eingesetzt werden. Es ist eine Chance und soll nicht einfach anderen Zwecken zugeführt werden, erst recht nicht, wenn dadurch Standortvorteil, Erwerbsarbeit und gute Kinderbetreuung verloren gehen. Der Kanton als grösster Arbeitgeber muss mit gutem Beispiel vorangehen. Er soll seinem Personal Krippen und Hortplätze anbieten und hat eine Vorbildfunktion. Die Privatwirtschaft tut es schon oder wird eher nachziehen und auch die Gemeinden. Sie sind beim Aufbau subventionierter Angebote unbedingt zu unterstützen.

Die EVP-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrates ablehnen und das Postulat überweisen. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Monika Spring (SP, Zürich): Die Kantonale Verwaltung als grösste Arbeitgeberin im Kanton Zürich kann sich um ihre Verantwortung nicht drücken. Das hat Lucius Dürr klar und deutlich gesagt. Ich bin sehr enttäuscht über die Haltung der FDP. Regine Sauter sagt, materiell hätten wir keine Differenzen in der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aber jedes Mal vollführen Sie eine Pirouette, um trotzdem wieder ein Haar in der Suppe zu finden und um schliesslich ein Postulat abzulehnen, das Ihre Fraktion zum Beispiel im Verfassungsrat ganz klar unterstützt hat, nämlich dass Beruf und Familie vereinbar sein sollen. Es steht meines Wissens auch in Ihrem Parteiprogramm, zumindest im Parteiprogramm der FDP-Frauen Schweiz. Ich weiss auch, dass in Ihren Reihen eine Präsidentin der FDP-Frauen der Stadt Zürich sitzt. Ich verstehe wirklich nicht, wie Sie einmal mehr ein solches Postulat ablehnen können und damit zeigen, dass immer dann, wenn es konkret darum geht, zu einer Sache zu stehen, Sie sich schliesslich trotzdem wieder herauswinden und das jedes Mal

mit der fadenscheinigen Begründung des Sozialversicherungsbereichs, der in einer Gesamtsicht nach einem durchdachten Konzept angeschaut werden soll.

Es ist doch billig zu sagen, die 6,7 Millionen Franken, die der Kanton jetzt mit der Mutterschaftsversicherung einspart, dass diese Verknüpfung gemacht worden ist. Das kommt doch nicht darauf an. Es kommt immer alles aus dem gleichen Topf. Liebe Damen der FDP, bekennen Sie doch endlich Farbe, ob es Ihnen ernst ist mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 76 : 74 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Ausbildung der Lehrpersonen für das neue Fach «Religion und Kultur»

Postulat Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur) und Peter A. Schmid (SP, Zürich) vom 15. November 2004

KR-Nr. 394/2004, RRB-Nr. 167/2. Februar 2005 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Lehrpersonen, die künftig das Fach «Religion und Kultur» unterrichten werden, eine adäquate obligatorische Zusatzausbildung im religionsund kulturwissenschaftlichen Bereich zu absolvieren haben.

Begründung:

Im neuen, obligatorischen Schulfach «Religion und Kultur» ist geplant, dass nicht mehr Pfarrerinnen/Pfarrer respektive Theologinnen/Theologen zum Einsatz gelangen, sondern Oberstufenlehrpersonen.

Der Entscheid wird damit begründet, dass das Fach künftig von ausgebildeten Pädagogen erteilt werden soll. Dies ist gut und recht. Bloss wäre es fahrlässig und nicht zu verantworten, wenn die künftigen «Re-

ligion und Kultur» -Lehrpersonen nicht zusätzlich im religions- und kulturwissenschaftlichen Bereich eine gründliche Ausbildung zu durchlaufen hätten, um sich ein angemessenes Wissen in den komplexen Kernbereichen «Religion und Kultur» zu erwerben.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Der Bildungsrat legt Wert auf eine qualitativ hoch stehende Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Verantwortung für die Durchführung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen an der Sekundarstufe I für das Fach «Religion und Kultur» liegt bei der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH). Sie führt diese in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich durch.

Die Ausbildung für die Studierenden an der PHZH, die das Fach «Religion und Kultur» gewählt haben, umfasst – wie für alle anderen Fächer – 13 Module à 45 Arbeitsstunden, d. h. insgesamt 585 Stunden. Die Ausbildung gliedert sich in einen fachwissenschaftlichen Teil an der Universität und einen fachdidaktischen Teil an der PHZH. Zum Inhalt der Ausbildung gehören: Einführung in die grossen religiösen und kulturellen Traditionen (Christentum, Judentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus), europäische Religionsgeschichte, fachdidaktische Zugänge zu «Religion und Kultur», Begegnungen mit Religionsgemeinschaften, selbstständige Projekt- und Planungsarbeiten.

Lehrpersonen der Sekundarstufe I, die als Zusatzqualifikation die Lehrbefähigung für «Religion und Kultur» erwerben wollen, absolvieren eine Weiterbildung, die zehn Module à 45 Arbeitsstunden umfasst. Sie gliedert sich in einen fachwissenschaftlichen Teil an der Universität und einen fachdidaktischen Teil an der PHZH, wobei der fachdidaktische Teil auf Grund der Erfahrung der Lehrpersonen gekürzt wird.

Lehrpersonen, die bereits den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht (KokoRU) erteilt haben, absolvieren eine Weiterbildung, die fünf bis sechs Module à 45 Arbeitsstunden umfasst. Die Weiterbildung gliedert sich ebenfalls in einen fachwissenschaftlichen Teil an der Universität und einen fachdidaktischen Teil an der PHZH, wobei das Konzept eine Individualisierung auf Grund der persönlichen Portfolios der Lehrpersonen vorsieht. Die Inhalte der Weiterbildung für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I orientieren sich an den Themen der ordentlichen Ausbildung der Studierenden.

Die Aus- und Weiterbildungsmodule an der PHZH und an der Universität für das Fach «Religion und Kultur» erfüllen die Forderungen des Postulates vollumfänglich.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 394/2004 nicht zu überweisen.

Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur): Wir danken dem Regierungsrat für die Replik. Eine gehaltvolle Antwort ist es nicht wirklich, da bloss ein paar formale Informationen zur Aus- und Weiterbildung für das Fach Religion und Kultur abgegeben wurden. Der Anspruch an die künftigen Lehrpersonen des Fachs Religion und Kultur auf der Oberstufe ist sehr hoch. Sie sollen «teaching about religion» unterrichten. Ihre Aufgabe wird auch als die eines Fremdenführers bezeichnet. Der gute Fremdenführer kann aus einem vollen Topf schöpfen. Wie kann Analoges von einer jungen Lehrperson erwartet werden, der eine Schnellbleiche geboten wird, in welcher sie Hintergrund und Detailwissen im Christentum, Judentum und Islam erwerben soll? Es wird scheinbar davon ausgegangen, dass diese Ausbildung nur von Lehrpersonen mit christlichem Hintergrund gewählt wird. Reformierte und katholische Theologen sind neu allerdings nicht mehr für den Unterricht zugelassen. Der Lehrgang ist offen für künftige Lehrpersonen mit jedem beliebigen religiösen Hintergrund, auch ohne. Es fragt sich, ob eine knapp 25-jährige Lehrperson ohne religiösen Hintergrund oder mit einem jüdischen, christlichen, muslimischen, buddhistischen oder anderen Glauben genügend Kenntnisse haben kann über verschiedene wissenschaftliche Zugänge zu Religion und ob sie die Kompetenz erlangen kann, Phänomene der Religionen adäquat zu interpretieren. Wird sie darauf vorbereitet, dem in der Definition des Fachs formulierten Anspruchs strikt Unparteilichkeit im Dialog mit strikt parteilichen und parteiischen oder indifferenten jungen Erwachsenen im Pubertätsalter zu genügen? Wie wird den künftigen Lehrerinnen vermittelt, dass es nicht Judentum, Christentum, Islam, Buddhismus telquel gibt, sondern dass jede Religion viele Facetten aufweist? Werden sie darauf vorbereitet, dass eventuell Schülerinnen und Schüler die Darstellung der eigenen Religion durch eine Person einer anderen nicht akzeptieren - womöglich zu Recht? Wird in der Ausbildung der Tatsache Rechnung getragen, dass zumal Klassen existieren mit mehrheitlich Kindern und Jugendlichen mit anderem als jüdischchristlichem Hintergrund? Werden die künftigen Religions- und Kulturlehrpersonen über genügend Wissen, Verantwortungsbewusstsein und Standfestigkeit verfügen, um als Dolmetscherinnen zwischen den Religionen fungieren zu können? Haben die Lehrpersonen nach der Ausbildung an der PHZH das Rüstzeug, um in einem Konflikt wie dem aktuellen, der Zeitungen und Fernsehgefässe füllen lässt, der Politiker ins Wanken bringt und Regierungen in die Enge treibt, in Schulklassen hitzige Diskussionen mit objektiven Argumenten führen zu können? Ein Blick auf die Ausbildungsmodule lässt auch die Frage aufkommen, ob der Begriff Kultur im Namen des Fachs bloss ein Deckmantel, ein Lockvogel sei. Werden der mehr als 2000-jährigen Kulturgeschichte der jüdisch-christlichen und der islamischen Tradition angemessenes Gewicht beigemessen und die philosophischen Grundlagen der Kultur angemessen behandelt? Sie sehen, es stellen sich Fragen über Fragen.

Wir haben ein ungutes Gefühl in Bezug auf diese Ausbildung. Sie scheint ein schneller Wurf mit wenig Konzept, zumal zum Zeitpunkt, als wir das Postulat eingereicht haben, weder Lehrmittel noch Lehrplan dafür vorhanden waren. Kleinigkeiten haben sich unterdessen geändert, wie Regierungsrätin Regine Aeppli vorhin erwähnt hat. Die Ausbildung läuft nun seit mehr als zwei Jahren. Mehr als die vorliegenden Antworten sind im Moment nicht zu erwarten. Regierungsrätin Regine Aeppli scheint sich der Wichtigkeit des Anliegens bewusst zu sein.

Deshalb ziehen wir das Postulat zurück.

Wir werden aber die Entwicklung im Auge behalten und kritisch begleiten.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Eigenständige Definition der Schulleitungen an Volksschulen ohne verpflichtende Unterrichtstätigkeit

Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 6. Dezember 2004

KR-Nr. 435/2004, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, hat an der Sitzung vom 7. März 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Rektoren von Berufs- und Mittelschulen haben eine Verpflichtung zur Unterrichtstätigkeit. Sie unterrichten meist nur wenige Wochenstunde. Aber diese pädagogische Tätigkeit schafft viel Verständnis für die Arbeit der Lehrkräfte. Der Gesetzgeber hat bei den Berufs- und Mittelschulen eine pädagogische Bodenhaftung durch eine minimale Unterrichtsverpflichtung der Rektoren sicherstellen wollen. Schuleinheiten an der Volksschule sind wesentlich kleinere Betriebe als die meisten Berufs- und Mittelschulen. Es ist für mich deshalb kaum nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet die Schulleitungen an der Volksschule vom Unterrichten befreit werden sollen. Eine Änderung des Lehrerpersonalgesetzes kurze Zeit nach dessen Inkrafttreten scheint uns ohnehin recht fragwürdig zu sein. Zuerst müssen im ganzen Kanton jetzt überall Schulleitungen eingesetzt und über einen gewissen Zeitraum hinweg Erfahrungen gesammelt werden. Es ist sicher zutreffend, dass die Schulleitungsfunktion hohe Ansprüche stellt und eine gute Ausbildung verlangt. Diese Aufgabe könnte noch schwieriger werden, wenn die Zahl der Lehrkräfte mit eher kleinen Wochenstundenzahl weiter zunimmt, denn die Tendenz, die Klassenlehrerfunktion weiter einzuschränken, wird durch das neue Ausbildungskonzept an der Pädagogischen Hochschule Zürich indirekt gefördert. Auch die neue Volksschulverordnung unterstützt diese Entwicklung. Die unnötige Abwertung der Klassenlehrerfunktion ruft nach der ordnenden Hand starker Schulleitungen. Dass in diesem Zusammenhang sogar von Managern die Rede ist, die unsere Schulen leiten sollen, erfüllt mich alles andere als mit Freude. Wo genug Klassenlehrkräfte mit einer ausreichenden Wochenstundenzahl engagiert an einer Schule unterrichten, profitieren in hohem Mass auch die Fachlehrkräfte. Gut geführte Klassen sind Voraussetzung für eine fächerübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften. Solange die Lehrkräfte in ihrer pädagogischen Tätigkeit eine verantwortungsvolle Berufung sehen und nicht einer Jobmentalität verfallen, brauchen wir bei den Schulleitungen keine Manager ohne Unterrichtsverpflichtung. Das neue Volksschulgesetz gibt den Schulleitungen einige Kompetenzen und verlangt keine unzumutbaren Unterrichtseinsätze. Eine Reduktion auf null Wochenstunden lehnen wir deshalb ab.

Wir werden das Postulat nicht unterstützen.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Das vorliegende Postulat wünscht eine Ergänzung und Erweiterung des Lehrerpersonalgesetzes. Die Funktion der Schulleitung soll eigenständig definiert und ohne Unterrichtsverpflichtung beschrieben werden.

Ich begründe dieses Doppelanliegen. Erstens, eigenständige Definition der Funktion Schulleitung im Lehrerpersonalgesetz: Wenn Sie Geschäftsordnungen von Vereinen, GmbH, Aktiengesellschaften und so weiter studieren, ist der Funktion der Geschäftsleitung immer eine besondere Bedeutung gegeben, weil sie anspruchsvoll und wichtig ist. Die Führung eines Unternehmens, und die neue Schule zähle ich dazu, unterscheidet sich markant von den anderen Funktionen in Betrieben bezüglich Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung, Machtfülle, Lohn und Prestige. Diese Beschreibungen der Führungsfunktion entsprechen den Anforderungen. Die Leitenden unserer Volksschulen scheinen hingegen kaum erwähnenswert zu sein. Vergeblich sucht man ein Kapitel im Lehrerpersonalgesetz, das die Schulleitung regelt. Schulleiter und -leiterinnen werden als etwas spezielle Lehrer und Lehrerinnen gehandhabt, obwohl ihr Job ein anderer ist. Wenn Sie Lehrerin oder Lehrer sind, sind Sie verantwortlich für den Unterricht. Dafür haben Sie sich methodisch und didaktisch klug vorzubereiten. Sie führen die Klasse und betreuen Kinder mit einem pädagogischen Auftrag. Sie stehen mit den Eltern in Kontakt. Lehrpersonen entwickeln die Schule weiter, arbeiten mit ihren Kollegen und Kolleginnen zusammen und haben die Pflicht, sich fortzubilden. Diese Aufgaben fordern die ganze Person. Wenn Sie aber Schulleiter oder Schulleiterin sind, haben Sie den Lehrerberuf zwar als Grundlage gelernt, sind neu aber Chef oder Chefin einer Organisation. Sie leiten ein komplexes System, in welchem unterschiedliche Mitarbeitende tätig sind, nicht nur Lehrende. Es sind auch Hauswarte, Therapeuten, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie Hortpersonal. Sie haben die Schule zu leiten und tragen die Verantwortung. Die einzelnen Akteure in der Schule sind sich gewohnt, hohe Eigenverantwortung zu tragen. Zusammenarbeit muss

aber im Rahmen der Schulentwicklung noch geübt werden. Die Schulleitung, welche diesen Prozess begleiten und steuern sollte, hat auch bezüglich Team und Organisationsentwicklung eine wichtige Aufgabe.

Zweitens, keine Unterrichtsverpflichtung für Schulleiterinnen und Schulleiter: Es ist eine halbherzige Sache, wenn Sie zwar im Volksschulgesetz Schulleitungen festschreiben, diese Funktion dann aber nicht vom Unterricht entkoppeln. Damit meine ich nicht, dass den Schulleitungen die Unterrichtstätigkeit verboten werden sollte. Diese müsste aber freiwillig gewählt sein und in einem die Führungsfunktion, welche die Hauptaufgabe ist, nicht beeinträchtigenden Ausmass möglich sein. Schulleiter und Schulleiterinnen sind keine Lehrpersonen mit besonderen Aufgaben oder mit einem etwas anspruchsvolleren Hobby. Es handelt sich um Berufsleute, die in einem System, das sich noch nicht an Führung gewohnt hat – Hanspeter Amstutz hat es vorhin eindrücklich beschrieben -, eine Leitungsfunktion übernehmen. Diese soll ohne Koppelung mit der Unterrichtstätigkeit erbracht werden dürfen. Die Regelung, welche die Verordnung zum Volksschulgesetz vorschlägt und über die in einer Vernehmlassung geurteilt worden ist, ist eine moderate. Sie sieht vier Lektionen vor, die auch mit anderen Aufgaben als mit Unterrichtstätigkeit erledigt werden dürfen. Es könnte auch Projektarbeit sein oder eine Beteiligung an Klassenlagern. Ein kluger Schulleiter und eine intelligente Schulleiterin werden aber selbstständig und mit den ihnen entsprechenden Mitteln dafür sorgen, die Verbindung zur Schulpraxis zu behalten. Die Methoden dazu sind nicht vorzuschreiben, sondern den Schulleitenden zu überlassen.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und damit den Schulleitenden die Instrumente in die Hand zu geben, ihre Organisationen kompetent zu führen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die geleitete Schule im Sinne einer Teilautonomie ist ein Gebot der Stunde, das heute unbestritten ist. Moderne Verwaltungsführung hat bewiesen, dass die Delegation auf die unterste, zweckmässige Ebene Sinn macht. Das gilt explizit auch für die Schule. Bei der nächsten Frage aber, nämlich nach dem Begriff der Schulleitung, spürt man deutlich, dass Unsicherheit herrscht. Das Selbstverständnis dieser Leitungsfunktion wurde nicht klar definiert. Im Kontakt mit amtierenden Schulleiterinnen und Schulleitern spürt man sehr deutlich, dass diesbezüglich Unsicherheit, Unklarheit, aber

auch Enttäuschung herrscht. Das Rollenverständnis ist überhaupt noch nicht klar. Es herrscht eine Art Schwebezustand, umso mehr als griffige Kompetenzen fehlen. Schulleiterinnen müssen heute oft mit angezogener Handbremse arbeiten – ein Unding. Dieser Unsicherheitszustand könnte durch die Definition der Schulleitung als eigenständige Funktion definiert und dieser Unsicherheitszustand damit behoben werden. Es braucht eine Leitungsfunktion, wie sie in der Privatwirtschaft üblich und unabdingbar ist. Was also in der Privatwirtschaft führungsmässig gilt, kann im Schulwesen gar nicht anders sein. Führung ist Führung. Wer Führung bereits erlebt hat, der weiss das.

Wir sind der klaren Meinung, dass die generellen Rechte und Pflichten der Schulleiter, aber insbesondere die Personalführung es verlangen, dass jemand auch grosse, umfassende Managementerfahrungen hat, insbesondere auch deshalb, weil finanzielle Belange immer mehr eine wichtige Rolle spielen. Machen wir uns nichts vor: Der heutige Schulleiter, die heutige Schulleiterin ist immer mehr eine Managementsperson, die weit über die Administration hinaus leiten muss. Es wäre nun falsch, im Sinne der Gleichmacherei zu glauben, jemand müsse auch noch ein bisschen als Lehrer arbeiten, nur damit keine Unterschiede bestehen. Wer bei den Pflichten Unterschiede hat, soll es auch bei den Rechten haben. Genau dort hapert es. Man hat nicht den Mut, einem Führer oder einer Führerin, die verantwortlich ist, auch die entsprechenden Kompetenzen an die Hand zu geben. Das wäre in der Wirtschaft unmöglich. Da würde man einen Kollaps erleiden. Deshalb macht es Sinn, dieses Modell ernsthaft zu prüfen. Es ist eine Prüfung, die wir verlangen. Wir haben nicht alles schon vorgegeben. Wir erwarten aber, dass auch bestandene Manager oder Managerinnen, die logischerweise aufgrund ihres umfassenden Schulsacks genügend Schulerfahrung haben, künftig eine solche Leitungsfunktion einnehmen könnten. Das sind echte Chancen. Es sind auch Chancen für Frauen, die heute sehr oft solche Erfahrungen in der Privatwirtschaft erworben haben und auf diese Weise in den Schuldienst zurückkehren können.

Bitte unterstützen Sie das Postulat. Es ist zeitgerecht. Es entspricht den Erfahrungen der Wirtschaft. Ich bitte insbesondere die Kollegen der FDP und SVP, hier Pflöcke einzuschlagen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Die FDP-Fraktion wird dieses Postulat nicht überweisen und dies aus folgenden Gründen: Seit wenigen Jahren erst sind in einigen Gemeinden unseres Kantons

Schulleitungen im Einsatz. Viele Lehrkräfte sind derzeit noch in der entsprechenden anspruchsvollen Ausbildung. Das Interesse daran ist gross, denn die Schulleitungen haben mit dem neuen Volksschulgesetz die für ihre Position nötige gesetzliche Grundlage erhalten. Kaum also ist das neue Gesetz verabschiedet, sind die Verordnungen nach der Vernehmlassung wieder bei der Bildungsdirektion in Arbeit und Schulleitungen noch nicht einmal flächendeckend in unserem Kanton eingeführt, wird mit dem Postulat bereits eine grundlegende Änderung verlangt, nämlich dass auf eine Unterrichtsverpflichtung zu verzichten ist. Paragraf 44 des neuen Volksschulgesetzes definiert die Funktion und Aufgaben der Schulleitungen. Paragraf 6 des Lehrerpersonalgesetzes sieht eine Unterrichtsverpflichtung für Schulleitende vor und dies aus guten Gründen. Auf drei gehe ich nachfolgend kurz ein.

Erstens, Verankerung der Schulleitungsposition in der Zürcher Volksschule: Was sich in Mittel- und Berufsschulen längst bewährt hat, ist auf der Volksschulstufe in unserem Kanton noch neu. Die Position der Schulleitungen ist für etliche Schulpflegen, Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler in vielen Gemeinden, wenn überhaupt eingeführt, oft immer noch unklar und ungewohnt. Die gegenseitige Anerkennung von Aufgaben und Kompetenzen ist häufig verbesserungswürdig. Ganz besonders erfordert die Verankerung der neuen Position Zeit. Ein Engagement der Schulleitung im Schulbetrieb ausserhalb des rein administrativen Bereichs kann dem gegenseitigen Verständnis nur förderlich sein und führt ohne Zweifel zur besseren Kenntnis der Verhältnisse in der Schule, was letztlich in die tägliche Arbeit des Schulleitenden einfliessen kann.

Zweitens, MAB: Das neue Volksschulgesetz sieht die Mitwirkung der Schulleitungen bei der Mitarbeiterbeurteilung ausdrücklich vor. Auch diese Tätigkeit wird differenzierter möglich sein, wenn eine Schulleiterin oder ein Schulleiter durch persönliches Engagement unmittelbaren Einblick in eine Klasse hat oder sich mit Schülerinnen auseinander setzt und die lokalen Verhältnisse auch aus persönlicher Erfahrung kennt.

Drittens, Akzeptanz: Die Akzeptanz einer Schulleitung mit direktem Praxisbezug durch das Lehrpersonal ist ohne Zweifel höher als die einer Person, die vorwiegend «am Schreibtisch» sitzt.

Fazit: Der Entwurf der Lehrerpersonalverordnung sieht in Paragraf 8 eine minimale Variante des Unterrichtens, nämlich vier Wochenlektionen vor und ermöglicht es den Schulleitungen zudem, dieses Pensum auch ausserhalb des ordentlichen Klassenunterrichts zu absolvieren,

das heisst in Vikariaten, Projektwochen oder Klassenlagerbegleitungen. Dies bedeutet eine ausserordentlich hohe Flexibilität sowohl für die betroffene Schulleiterperson als auch für die Schulpflegen – einen Gestaltungsfreiraum, den die FDP vor allem in der jetzigen wichtigen Phase der flächendeckenden Einführung sehr befürwortet. Sorgen wir also jetzt raschmöglichst für Schulleitungen in allen Gemeinden, wie sie sich an Mittel- und Berufsschulen schon seit Jahren bewähren, und «schräublen» wir nicht schon an dieser Position, bevor sie überhaupt überall eingeführt ist.

Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen. Wir bitten auch Sie, darauf zu verzichten.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Es ist noch kein Jahr her, dass das neue Volksschulgesetz vom Volk angenommen worden ist und vermutlich erste Teile davon auf das Schuljahr 2006/2007 in Kraft gesetzt werden. Interessierte Personen und Kreise konnten vor kurzem an der Vernehmlassung zu den Verordnungen zum Volksschulgesetz teilnehmen. Dem Entwurf zur Änderung der Lehrerpersonalverordnung in dieser Vernehmlassung war zu entnehmen, dass die minimale Unterrichtsverpflichtung der Schulleiterinnen und Schulleiter vier Wochenstunden betragen solle. Diese könnten auch durch Tätigkeiten wie Vikariate, Projektwochen oder Klassenlagerbegleitungen erfüllt werden. Diesen Vorschlag finde ich überaus sinnvoll, da die Leitung einer Schule mit diesen Vorgaben in das Geschehen der Schule integriert wird und sich pädagogisch im Unterricht betätigen kann. Nur eine Person, welche die Probleme und Anforderungen aus eigenen Erfahrungen kennt und diese nachvollziehen kann, zieht die richtigen Schlüsse und fällt die entsprechenden Entscheide. Durch die Möglichkeit, die Unterrichtsverpflichtung auch durch Vikariate, Projektwochen oder Klassenlagerbegleitungen zu erfüllen, ist der Schulleiter in der Lage, seine Mitarbeiter beziehungsweise seine Lehrerkollegen in ihrer praktischen Arbeit zu begleiten.

Die von den Postulanten erwähnte eigenständige Funktion der Schulleitung verstehe ich nicht als etwas Eigenständiges, sondern als einen Teil eines Ganzen. Dieser Teil kann sein Handeln nicht eigenständig beschliessen, sondern muss sich auf die Gegebenheiten der jeweiligen Schule und deren Team abstimmen. Die leitende Person benötigt darum einen praktischen Bezug zur Schule und soll nicht wie gefordert von der Unterrichtstätigkeit abgekoppelt werden. Die Pflichten der Leitung beinhalten verschiedene Bereiche, in denen eine pädagogische

Ausbildung und eine aktuelle Tätigkeit im Unterricht nur von Nutzen sein können. Nehmen wir zum Beispiel die Durchführung von Mitarbeitergesprächen und die Mitwirkung bei der Mitarbeiterbeurteilung. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Schule oder das Festlegen von besonderen Unterrichts- und Organisationsformen wie Projektwochen, Klassenlagern und Exkursionen. Es ist doch von Vorteil, wenn der Chef von der ganzen Materie so viel oder mehr versteht als seine Mitarbeiter. Oder kennen Sie zum Beispiel einen Gewerbebetrieb, dem ein branchenfremder Chef vorsteht?

Die SVP wird der Überweisung des Postulats nicht zustimmen.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.): Das Postulat ist nur scheinbar harmlos. Man könnte meinen, es wolle die überlasteten Schulleiterinnen und Schulleiter befreien von der Verpflichtung, Lektionen zu erteilen. Die Schulleitungen wollen dies aber gar nicht. Sie können nämlich beides. Sie können unterrichten und führen. Wir haben auch eine Unterrichtsverpflichtung für die Rektorinnen und Rektoren an den Mittelschulen und halten daran fest, denn sie ist die Garantie, dass die Leitung immer noch weiss, was und wie es in ihrem Betrieb läuft. Der Wunsch, der hinter dem Postulat steht, kommt ganz klar von aussen. Man wittert offenbar Führungspositionen in der Volksschule. Solange eine Unterrichtsverpflichtung besteht, können nur Lehrpersonen eine solche Stelle erhalten. Wenn kein Unterricht mehr erteilt werden muss, kann man bald keine pädagogische Ausbildung mehr verlangen. Darauf warten offenbar viele.

Wir wollen aber nicht, dass die Volksschule plötzlich ein Auffangbecken wird für arbeitslose Manager oder Möchtegernsolche aus der Wirtschaft. Wir wollen, dass die Schulleitungen wissen, womit sie es zu tun haben. Gegenüber den Schulpflegen als Laien hat man mit den Schulleitungen eine Führung, die aus Fachpersonen besteht. Diese Geschäftsleitung muss zwar führen können, aber sie muss auch genau wissen, was an ihren Schulen Sache ist, wo Probleme auftauchen und wie man sie lösen kann, und zwar nicht mit Rezepten aus irgendeiner anderen Firma.

Jetzt kommt die Hauptsache. Endlich haben wir in der Schule Aufstiegschancen für den Lehrberuf geschaffen. Wir haben genügend Lehrpersonen, die sich dafür eignen und die eine Führungsposition übernehmen möchten. Es gibt überhaupt keinen Grund, ihnen diese Chance schon wieder wegzunehmen.

Für uns in der SP ist es klar, dass wir das Postulat nicht unterstützen. Die einen sagen, wir könnten zuwarten und das Ganze später nochmals anschauen, wenn wir Erfahrungen gesammelt haben. Für die anderen ist es klar, dass wir diese Entwicklung überhaupt nicht unterstützen wollen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich finde es anmassend von den Postulantinnen, so kurz nach den Beratungen und der Einführung des neuen Volksschulgesetzes und den Anpassungen des Lehrerpersonalgesetzes eine darin klar geregelte Frage schon wieder auf das Tapet zu bringen. Der Rat hat klar entschieden, was er will, nämlich dass die künftigen Schulleiterinnen über eine minimal verpflichtende Unterrichtstätigkeit verfügen müssen. Das ist nach wie vor sachlich richtig. Die Volksschule braucht keine von aussen aufgepfropften Schulmanager, sondern führungserprobte Lehrer mit der nötigen Bodenhaftung, sprich Bezug zum Lehreralltag. Schulmanager, wie sie das Ausland zum Teil kennt, verwechseln sonst zu gern die Volksschule mit einem Industriebetrieb. Schule ist aber genau das Gegenteil. Erst die Eigenverantwortung und die Eigeninitiative des Individuums machen die Qualität der ganzen Schule aus. Oder wollen Sie lieber gleich geschaltete, unmotivierte Lehrer, die einfach nur noch Dienst nach Vorschrift machen? Ich nicht.

Darum stimmen Sie unbedingt gegen diesen Vorstoss.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Es gilt, doch noch einiges richtig zu stellen. Brigitta Johner, wenn der Reformprozess jetzt läuft, ist es überhaupt nicht zu früh, neue Ideen einzubringen, die diesen Prozess nicht stören. Ich weiss nämlich, dass diese Gedanken sehr wohl überlegt wurden. Man hat dann gesagt, alles miteinander sei doch etwas viel. Das stört nicht. Damit wird nichts verhindert, was notwendig ist. Im Übrigen waren Ihre Argumente nicht gegen das Postulat. Sie haben aufgezählt, was alles bereits für die Schulleiter gemacht wird. Das anerkenne ich. Es fehlt aber noch das Pünktchen auf dem i. Das wäre genau dieses Postulat.

Zu Inge Stutz: Natürlich müssen die Schulleiterinnen eine Ahnung haben, was eine Schule ist und wie sie funktioniert. Aufgrund des Werdegangs kann man das voraussetzen. Die Wirtschaft beweist aber ganz klar und eindeutig, dass Managementfunktionen nicht bedingen, dass der CEO (chief executive officer) das Business im Detail kennt. Sonst gebe ich Ihnen eine lange Liste von all diesen CEO, die nicht

das ursprüngliche Handwerk gelernt haben, aber äusserst erfolgreich sind. Genau da beweist die Wirtschaft, dass es nicht so ist. Es ist kein Fehler, wenn ein Schulleiter Schulerfahrung hat. Wir haben gesagt, man solle es als Kann-Formulierung prüfen, ob es auch möglich wäre ohne Schulerfahrung. Ich denke, das ist möglich. Es ist auch nicht gesagt, dass 100 Prozent der Schulleiterinnen ohne Schulerfahrung sind. Es ist eine Möglichkeit. Ich bitte, dass man das nicht verwechselt.

Zu Stefan Dollenmeier: Von Industriebetrieben ist keine Rede. Ich habe mehrere Schulmodelle im Ausland geprüft, Österreich explizit. Es funktioniert hervorragend. Es wird nach wie vor mit Herz und Seele für die Schule eingetreten und nicht abstrakt industriell gedacht. Da kann ich Sie beruhigen.

Martin Kull (SP, Wald): Ich möchte etwas richtig stellen. Als Schulpräsident bin ich natürlich an kompetenten Schulleitern interessiert. Das ist überhaupt nicht davon abhängig, ob sie noch zwei oder vier Lektionen Unterricht geben. Wichtig ist der Bezug zur Schule. Im jetzigen Moment ist es richtig, dass man hier eine Unterrichtsverpflichtung einbaut. Wie das in zehn oder in zwanzig Jahren aussehen wird, wenn wir so weit sind wie heute Holland oder Deutschland, dann können wir weiter schauen. Es war ein bisschen ein Kompromiss bei der Aushandlung des Gesetzes. Den sind wir so eingegangen. Ich fände es jetzt nicht lauter, wenn wir das schon wieder ändern würden. Jetzt wird es zwei Funktionen und zwei Anstellungen für Schulleiter geben, eine als Lehrperson und eine als Schulleiter. Ich finde, das ist richtig so.

Das Postulat ist im Moment nicht sinnvoll.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie mir einen Kommentar zu dieser Debatte. Der kommunistische Teil meiner grünen Seele hat sich sehr gefreut über diese Debatte, erinnert sie mich doch an Sätze wie: Alle Hühner sind gleich, nur manche sind gleicher.

In Zukunft werden also die SVP und FDP auf die Hinterbeine stehen, wenn irgendwelche Juristen Betriebe führen, weil die zum Beispiel das Bankgeschäft nicht vom Handwerk her kennen.

Ich freue mich jetzt schon darauf, wenn dann, hoffentlich nicht erst in zehn bis zwanzig Jahren, die FDP einen ähnlichen Vorstoss zur richtigen Zeit einreichen wird. Ich werde ihn bestimmt unterstützen. Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Regierung hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Ich sage bloss deshalb etwas, um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen. Die Regierung hat nicht die Absicht, das Volksschulgesetz demnächst zu ändern oder die Lehrerpersonalverordnung, die in Vernehmlassung war und diese Minimal-Unterrichtslektionenzahl von vier Stunden für Schulleiterinnen und Schulleiter vorsieht, im Sinne des Postulats abzuändern. Die Entgegennahme erfolgte eher auf dem Gedanken, den Lucius Dürr zum Ausdruck gebracht hat, dass man nämlich prüfen soll, ob sich das Schulleitungsmodell, wie wir es nun im Volksschulgesetz verankert haben, mit der Verpflichtung, auch weitere Unterrichtsstunden zu erteilen, bewährt hat. Eine solche Prüfung kann natürlich erst erfolgen, wenn überall die Schulleitungen etabliert sind und wenn ihr Funktionieren im Sinne dessen, was das Volksschulgesetz ihnen an Aufgaben zugeteilt hat, überprüft worden ist. Das ist weder heute noch morgen, sondern das wird wahrscheinlich erst im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts sein. Wenn Sie heute auf die Prüfung verzichten wollen beziehungsweise das Postulat ablehnen, dann wird sich daran nichts ändern. Eine solche Prüfung der neuen Bestimmungen im Volksschulgesetz wird ohnehin erfolgen, wenn die Zeit gekommen ist.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 13 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Äquivalenzanerkennung von Führungsausbildungen der Schulleiterinnen und Schulleiter

Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 6. Dezember 2004

KR-Nr. 436/2004, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Inge Stutz, Marthalen, hat an der Sitzung vom 7. März 2005 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

10545

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Für die Entwicklung der teilautonomen Schule und für die Qualitätsentwicklung sind starke und kompetente Schulleitungen unabdingbar. Das ist unbestritten. In allen Kantonen werden deshalb Schulleitungen geschaffen, eingesetzt und ausgebildet. Ziel dieser Anstrengungen ist der Aufbau einer Schulleitungskultur. Dabei erfährt der Aufgabenbereich der Schulleitung eine starke Erweiterung. Sie trägt Verantwortung und hat Kompetenz nicht nur ausschliesslich im administrativ-organisatorischen Bereich, sondern auch im pädagogischen und personellen Sektor sowie im Gebiet der Gestaltung und Entwicklung der Schule. Dies sind Gründe, warum die Ausbildung zum Schulleiter im Rahmen einer schulspezifischen Führungsausbildung erfolgen muss. Der Bezug zum pädagogischen Wirkungsfeld muss vorhanden sein, damit in der Ausbildung vertieft mit weiteren Themenfeldern gearbeitet werden kann.

Der Hauptgrund aber, warum wir dieses Postulat nicht unterstützen, ist, dass die EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz) eine Kommission für die Akkreditierung von Schulleitungsausbildungen eingesetzt hat. In diesem Zusammenhang ist abzuwarten, ob auch Rahmenbedingungen für diese Ausbildungen festgelegt werden. Eine gesamtschweizerische Lösung mit gleichen Bedingungen wäre sinnvoll. Hier sollte der Kanton Zürich nicht mit der Anerkennung von anderen Aus- und Weiterbildungen vorpreschen, sondern in Koordination mit anderen Kantonen eine einheitliche Ausbildung für die Schulleitungen verlangen und anbieten.

Aus diesen Gründen wird die SVP das Postulat nicht unterstützen.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Der Regierungsrat wird im vorliegenden Postulat darum gebeten zu prüfen, ob für Schulleiter und Schulleiterinnen der Volksschule eine Äquivalenzanerkennung von Führungsausbildungen und Weiterbildungen, welche ausserhalb der Lehrer- und Lehrerinnenbildung erworben wurde, eingeführt werden könnte. Während der Hochkonjunktur sind viele Lehrer und Lehrerinnen von Banken, von Non-profit-Organisationen und anderen Betrieben angestellt worden. Zeichneten sich diese Personen durch Führungskompetenzen aus, wurden sie auch befördert und gebildet. Sie haben zum Beispiel an der Hochschule Sankt Gallen ein Führungsseminar besucht. Es wurde ihnen etwas geboten, das die Volksschule damals nicht konnte: die Chance, Karriere zu machen. Viele ehemalige Lehrpersonen wurden in ihren neuen Funktionen gut ausgebildet. Sie konnten Führungsschulungen machen und mit «trainings on the

job» ihre Führungskompetenz erweitern. Durch die Einführung von geleiteten Schulen eröffnet sich diesen Führungspersonen eine Möglichkeit, auch im Rahmen der Volksschule einen verantwortungsvollen Job zu übernehmen. Diese Topleute, welche die Volksschule einst verlor, weil sie zu wenig attraktiv war, könnten zurückgewonnen werden. Es muss nun meiner Meinung nach möglich sein, diese Personen von der Schulleitungsausbildung zu entlasten, wenn sie nachweisen können, dass sie durch äquivalente Ausbildungen, «training on the job» und/oder durch weitere individuelle Formen des Lernens die Kompetenzen erworben haben, die zur Schulleitung qualifizieren.

In der Berufsbildung existieren bereits Validationssysteme. Wir haben am 3. Oktober 2005 von Elisabeth Derisiotis hier davon gehört und haben darüber gelesen. Der Kanton Zürich und die Bildungsdirektion sind in diesem Bereich innovativ. Diese Validierungsmodelle könnten auch für Schulleiter und Schulleiterinnen genutzt werden. Damit könnten Formen der Bildung und Berufserfahrung, die nachweislich zur geforderten Kompetenz führten, dargestellt werden und schliesslich Anerkennung finden. Validierung und Äquivalenzanerkennung sollen nicht der Berufsbildung vorbehalten bleiben. Es ist durchaus möglich, sich auf hohem Niveau, nicht formalisiert oder durch Fortbildungsabschlüsse, die nicht Standardabschlüsse sind, zu qualifizieren. Es gibt keinen Grund, die Hochschulausbildungen von einem solchen Verfahren zu entlasten.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen, weil es Machbares, im Kanton Zürich bereits Erprobtes und Vernünftiges fordert.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Wenn Sie Stelleninserate lesen und die beruflichen Voraussetzungen nehmen, sehen Sie sehr oft, dass eine bestimmte Voraussetzung vorgesehen wird. Es wird aber sehr oft auch geschrieben «oder gleichwertig». Schon in der Praxis, in der Wirtschaft und in vielen Lebensbereichen geht man davon aus, dass man etwas schulischer werden kann oder gleichwertig anderweitig. Genau dieses Prinzip soll auch im Bereich der Schulleitung Einzug finden. Es gibt heute genügend Beweise und Beispiele aus der Praxis, dass Schulleitungskompetenzen vielfältig erworben werden können. Es ist ein Gebot der Stunde, dass diese Äquivalenz auch hier Eingang findet. Durchlässigkeit und Äquivalenz sind heute Begriffe, die zum Standardrepertoire im Bildungsbereich gehören. Wieso nicht auch bei den Schulleitungen?

10547

Inge Stutz, genau was Sie gesagt haben, trifft nicht zu. Ich denke, dass die Kantone selbstverständlich untereinander koordinieren werden, auch der Kanton Zürich. Wir verlangen keinen Alleingang. Wir sagen, der Kanton solle dies zusammen mit den anderen Kantonen prüfen und dann gemeinsam diese Äquivalenz einführen. Wir haben kein Datum und keine Frist genannt, sondern einmal mehr den Regierungsrat gebeten zu prüfen, in angemessener Zeit etwas umzusetzen. Das ist wirklich nicht zu viel verlangt. Wenn man beim vorherigen Postulat noch Meinungsunterschiede gehabt hat, die ich nachvollziehen kann – hier würde ich es nicht mehr verstehen. Hier geht es um etwas Selbstverständliches, das in der Praxis Allgemeingut geworden ist und das auch in der Schulleitung Allgemeingut sein soll.

Ich bitte Sie um Unterstützung.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Wenn ich Heidi Bucher sagen höre, wie sie die Schule mit GmbH, Aktiengesellschaften und die Führung in Schulen mit der Führung von Unternehmen vergleicht, dann bin ich besonders froh, dass wir das vorherige Postulat abgelehnt haben und hoffe dies auch für das jetzige Postulat. Die Forderung, eine Äquivalenzanerkennung von Führungsausbildungen für Schulleiterinnen und Schulleiter ist aus unserer Sicht zum heutigen Zeitpunkt nicht zu unterstützen. Im Kanton Zürich sind die geleiteten Schulen im Aufbau. Das haben wir gehört. Viele Schulleiterinnen müssen in den kommenden Jahren ausgebildet werden. Vieles ist im Fluss. Die Ausbildung der Schulleitungen wird sich noch verändern. Bevor nicht ganz sonnenklar ist, wie diese Ausbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter aussehen soll, dürfen wir nicht andere Ausbildungen zulassen.

Besonders stossend finde ich diesen Vorstoss im Zusammenhang mit dem Vorstoss, den wir eben behandelt haben. Ausbildung von Führungskräften in der Wirtschaft können nicht einfach so in die Schule adaptiert werden. Verfolgt man die Situation in der Wirtschaft, Lucius Dürr, dann stellt man fest, dass auch da wieder vermehrt Führungskräfte aus dem eigenen Bereich eingesetzt werden, weil man gemerkt hat, dass Führung nicht gleich Führung ist.

Wir brauchen jetzt eine kontinuierliche Umsetzung der geleiteten Schulen mit Schulleiterinnen und Schulleitern, die aus dem Schuldienst kommen und die für Schulleiterinnen konzipierte Ausbildung absolviert haben. Wer weiss, wenn das Modell der geleiteten Schulen gefestigt ist und die Kinderkrankheiten ausgemerzt sind, kann man

über solche Ideen einer Äquivalenzausbildung nachdenken. Zu gegebener Zeit muss diese Forderung ganz genau abgeklärt werden. Ganz wichtig wird dabei sein, dass diese Schulleitungen eine Akzeptanz bei den Geführten, sprich Lehrerinnen und Lehrern findet.

Die Unterstützung des vorliegenden Postulats wäre zum heutigen Zeitpunkt ein falsches Signal an die Geführten und würde unnötige Verunsicherungen auslösen. Deshalb wird die SP heute den Vorstoss ablehnen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Die Schulleitungen haben eine anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe zu erfüllen. Deshalb brauchen Sie eine Zusatzausbildung, mit der sie zielgerichtet und umfassend auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden. Da der FDP die Qualität in den Schulen ein grosses Anliegen ist, werden wir das Postulat nicht unterstützen.

Ein «training on the job» oder eine Führungsausbildung in einem Unternehmen können wertvolle Erfahrungen bringen. Sie ersetzen aber die Schulleitungsausbildung nicht. Vor allem können sie nicht als äquivalent anerkannt werden, wie dies mit dem Postulat gefordert wird. Bei den Schulleitungsausbildungen, die heute beispielsweise an pädagogischen Hochschulen angeboten werden, handelt es sich um Zusatzausbildungen, die mit einem offiziellen Zertifikat abgeschlossen werden. An der PHZH ist das zum Beispiel der Lehrgang «Führen einer Bildungsorganisation», und mit weiteren Zertifikatslehrgängen kann er sogar zu einem «master of advanced studies» ausgebaut werden.

Wenn eine Lehrperson Erfahrungen und Führungsausbildungen aus der Privatwirtschaft mitbringt, ist es durchaus möglich und sogar auch sinnvoll, dass diese Erfahrungen beim Besuch eines solchen Zertifikatslehrgangs angerechnet und dass entsprechend Module erlassen werden. Das wird heute bereits so gemacht. Ich denke, das ist ganz im Sinne der Postulanten.

Es ist aber etwas ganz anderes, wenn es um eine Äquivalenzanerkennung geht. Das ist ein weiterer Schritt. Da hat sich bereits die EDK damit befasst. Es liegt auch bereits ein Reglement vor. Das ist eine Sache, die, wenn schon, auf schweizerischer Ebene gelöst werden muss. Die Zusatzausbildung kann also bereits heute individuell aufgrund der Vorleistungen angepasst werden. Die Ausbildungen für Schulleitungen unterscheiden sich aber klar von den üblichen Managementausbildungen in der Privatwirtschaft, denn eine Schullei-

tungsperson hat nicht nur eine übliche Managementfunktion, sondern sie übernimmt auch die pädagogische Führung der Schule. Zusammen mit der Schulkonferenz wird das Schulprogramm festgelegt. Die Schulleitungen übernehmen auch wichtige Funktionen in der Qualitätsentwicklung. In der Zusatzausbildung für Schulleitungen legt man deshalb grossen Wert auf die Verbindung von pädagogischem Wissen und Managementwissen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Grundvoraussetzung für so eine Gleichwertigkeitsanerkennung wäre, dass jemand eine Lehrbefähigung hat. Diese müsste also vorhanden sein. Das bedeutet, dass diese Person, die ihre Führungstätigkeit anrechnen lassen will, bereits Verständnis für schulische Belange und für Schulprogramme hat. Gleichwertigkeitsüberprüfung bedeutet nicht, dass jede Lernleistung, die ausserhalb des schulischen Umfelds erbracht wird, auch anerkannt wird, sondern die Gleichwertigkeitsüberprüfung dient auch dazu, Differenzen und Defizite festzuhalten, um dann diese Defizite zu füllen, zum Beispiel in speziellen Kursen bei der PHZH. Das eine schliesst das andere nicht aus. Wenn dann diese Lücken geschlossen sind, wäre es wirklich dramatisch, wenn man nicht in der Lage wäre, Lernleistungen, die letztlich zielgerichtet erbracht werden, auch zu anerkennen. Das ist in der Erwachsenenbildung tatsächlich heute gang und gäbe. Ich habe wenig Verständnis, wenn man dem nicht zustimmen kann.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Ich kann es nicht bleiben lassen, meinen Kommentar zur Debatte zu geben. Die Berufsbildungsphilosophie, die mir vor allem von Seiten der SP entgegenschlägt, gibt mir wirklich sehr zu denken. Validierung wird für die Berufsbildung gefordert. Wenn es um die höhere Bildung geht, wird sie bekämpft. Dazu fällt mir nur ein Wort ein: Artenschutz.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Das Postulat rennt in der Tat offene Türen ein. Es wurde aber zu einem Zeitpunkt eingereicht, als wir das Volksschulgesetz noch nicht hatten. Es wurde zu einem Zeitpunkt eingereicht, als auch die Verordnungen, die das Gesetz dann ausführen und zur Vollziehung bringen, noch nicht standen. Heute aber ist das anders. Wir haben in der Lehrerpersonalverordnung eine Bestimmung, die sich exakt mit diesem Gegenstand, den das Postulat beschlägt, auseinander setzt. Da heisst es, dass Schulleiterinnen und

Schulleiter eine Zusatzausbildung machen müssen, die sie während der Berufszeit absolvieren und dafür höchstens drei Jahre in Anspruch nehmen können. Dann heisst es in einem zweiten Absatz: «Die Bildungsdirektion bezeichnet die Ausbildungen und sie kann im Einzelfall andere, gleichwertige oder die Berufserfahrung einer Schulleiterin oder eines Schulleiters als genügende Ausbildung anerkennen.»

Das letzte Votum von Samuel Ramseyer hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Es geht darum – wie in anderen Bildungsbereichen auch – zu entscheiden, ob jemand bereits eine Fähigkeit hat oder wie weit er oder sie diese Fähigkeit schon hat und welche Zusatzausbildungsleistungen noch erbracht werden müssen, damit die Aufgabe, wie sie im Volksschulgesetz umschrieben ist, erfüllt werden kann.

Das Postulat rennt offene Türen ein. An die Adresse von Inge Stutz: Es ist selbstverständlich, dass sich der Kanton Zürich an der Erarbeitung dieses Anerkennungsreglements für Schulleiterinnen und Schulleiter beteiligt, weil es im Interesse der Zürcher Schulleiterinnen und Schulleiter ist, dass sie in anderen Kantonen anerkannt werden. Diese Arbeit im interkantonalen Bereich läuft parallel dazu. Im Grunde genommen könnte das Postulat heute als erledigt abgeschrieben werden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 19 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Online Schadstoffmessungen im Knonaueramt
 Dringliches Postulat Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau)
- Gleicher Zugang zur Berufsbildung für alle Jugendlichen
 Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)
- Stand der Technik bei der Reinigung von Tunnelabluft
 Postulat Kommission für Planung und Bau

Massnahmenplan bei hohen Ozonwerten wie bei den Feinstaubkonzentrationen

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

- Aufwertung der Klassenlehrerfunktion im Rahmen eines neuen Berufsauftrags für Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule Postulat Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)
- Verselbstständigung USZ: Fundraising des ärztlichen Direktors
 Dringliche Anfrage Jorge Serra (SP, Winterthur)
- Entlassungen im Rahmen des «Sanierungsprogramms 04» und des «Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht 2006»
 Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- Sinkende Anzahl Autopsien
 Anfrage Erika Ziltener (SP, Zürich)

Rückzüge

 Ausbildung der Lehrpersonen für das neue Fach «Religion und Kultur»

Postulat *Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)* KR-Nr. 394/2004

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, 13. Februar 2006

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 2. März 2006.